

12.01.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/800 -

in der Fassung nach der 2. Lesung
- Drucksachen 17/1500 bis 17/1516 -

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Berichterstatter

Abgeordneter Martin Börschel

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/800 - in der Fassung nach der 2. Lesung wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Datum des Originals: 12.01.2018/Ausgegeben: 15.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. Der Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) erhält die aus der **Anlage** zu diesem Bericht ersichtliche neue Fassung.
2. Die Änderungen in den Einzelplänen ergeben sich aus den Anhängen sowie aus den Veränderungsnachweisen.
3. Das Haushaltsgesetz 2018 bleibt im Übrigen in der Fassung nach der 2. Lesung unverändert.

Anlage zum
Haushaltsgesetz

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2018**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen		Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2018 (TEUR)	2017* (TEUR)	2018 (TEUR)	2018 (TEUR)	2017* (TEUR)
01 Landtag	189,3	202,8	135 211,8	2 120,0	134 573,8
02 Ministerpräsident	941,8	952,0	215 104,7	61 910,9	188 474,8
03 Ministerium des Innern	166 005,5	186 016,8	5 551 968,0	532 807,8	5 379 279,3
04 Ministerium der Justiz	1 282 550,1	1 218 468,4	4 277 334,1	73 838,6	4 150 913,5
05 Ministerium für Schule und Bildung	253 846,0	268 753,4	18 005 111,1	333 458,9	17 776 277,0
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 325 463,8	1 518 423,3	8 682 185,3	273 335,7	8 793 437,5
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	371 860,0	249 143,9	6 101 530,1	516 890,7	7 265 477,2
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	596 600,4	587 936,7	1 239 144,0	564 946,0	1 217 607,1
09 Ministerium für Verkehr	1 764 019,7	1 581 774,6	2 765 559,2	1 819 395,2	2 488 134,1
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	366 644,8	399 120,4	1 013 498,4	641 408,5	1 037 318,8
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4 227 402,3	3 931 678,6	6 079 793,7	602 292,7	6 007 374,3
12 Ministerium der Finanzen	777 995,7	1 068 813,9	2 345 541,9	255 096,5	3 159 013,2
13 Landesrechnungshof	142,3	144,8	45 265,2	70,0	44 854,4
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	330 953,2	279 820,4	1 302 503,0	1 462 862,0	1 120 897,0
16 Verfassungsgerichtshof	—	—	105,7	—	73,8
20 Allgemeine Finanzverwaltung	62 993 888,1	62 640 346,6	16 698 646,8	779 850,0	15 167 890,8
Zusammen	74 458 503,0	73 931 596,6	74 458 503,0	7 920 283,5	73 931 596,6

* Stand: Nachtragshaushalt 2017 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2017 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	74.458,5
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	74.370,0
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	74.302,7
3.	Finanzierungssaldo	-67,3
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	16.741,5
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16.590,3
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	151,2
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	84,2
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,4
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-67,4
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	151,2
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16.590,3
	Kreditermächtigung (brutto)	16.741,5

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	16.741,5
	Zusammen	16.741,5
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,2
	am Kreditmarkt	16.590,3
	Zusammen	16.741,5
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,2
	am Kreditmarkt	151,2
	Zusammen	-0,0

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/800 - wurde vom Landtag in 2. Lesung am 20. und 21. Dezember 2017 beraten und am 21. Dezember 2017 entsprechend den Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksachen 17/1500 bis 17/1516, verändert angenommen und an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der 3. Lesung zurücküberwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung in seiner Sitzung am 11. Januar 2018 abschließend beraten.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2018 wird auch auf den Bericht zur 3. Lesung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 - GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes - Drucksache 17/1701 - verwiesen.

B Beratungen des Haushalts- und Finanzausschusses zur Vorbereitung der 3. Lesung in der Sitzung am 11. Januar 2018

1. Grundsatzdebatte

Zur Vorbereitung der abschließenden Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss war für die Sitzung am 11. Januar 2018 ein Bericht des Ministeriums der Finanzen zu den Zahlen eines vorläufigen Haushaltsabschlusses 2017 erbeten. Hierzu führte der Minister der Finanzen in der Sitzung mündlich kurz aus. Unter anderem erwarte er, dass die Nettoneuverschuldung für 2017 voraussichtlich bei rund 1 Milliarde Euro liegen werde. Ferner erwarte er eine Personalminderausgabe von rund 1,9 v. H. Eine entsprechende Vorlage mit den Zahlen des vorläufigen Haushaltsabschlusses werde vor Durchführung der 3. Lesung im Plenum zugesagt.

Die Koalitionsfraktionen betonen, dass ihre Haushaltsplanung vorsichtig erfolge und nicht auf eine vorschnelle Besetzung von Maximalpositionen abziele. Korrekturen im Entwurf erfolgten nach sorgfältiger Betrachtung. Sollten sich mögliche Handlungsspielräume ergeben, werde man diese Möglichkeiten umsetzen. Insbesondere die Stärkung des Handwerks und der beruflichen Ausbildung sei ein wichtiges Thema für die Koalitionsfraktionen. Weitere Änderungsanträge zur 3. Lesung im Plenum, u. a. zur „Integrationspauschale“ seien zu erwarten. Hier bestehe aber noch Beratungsbedarf im Detail. Die Ankündigung der Koalitionsfraktionen, den Kommunen für Integration weitere Mittel zuzuführen, sei zu Jahresbeginn von den kommunalen Spitzenverbänden positiv aufgenommen worden. Auch hierzu werde auf die 3. Lesung im Plenum verwiesen.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonen, dass die Koalitionsfraktionen aus ihrer Sicht wohl einer ausführlichen Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss zu den weiteren Änderungsanträgen aus dem Wege gehen wollten, indem diese Anträge erst zur 3. Lesung im Plenum gestellt werden sollen. Ein Verfahren, bei dem zwar Ankündigungen in der Presse zu weiteren Änderungen erfolgten, aber keine Beratungsmöglichkeit im Haushalts- und Finanzausschuss bestehe, wolle man nicht akzeptieren.

Alle Fraktionen stellten ein differenziertes Abstimmungsverhalten zu den in dieser Sitzung vorgelegten Änderungsanträgen in Aussicht und erwarteten ein solches, differenziertes Verhalten auch der anderen Fraktionen in Bezug auf die von ihnen gestellten Änderungsanträge.

Im Übrigen wird auf das spätere Wortprotokoll APr. 17/149 zu den Schlussberatungen des Haushalts im Haushalts- und Finanzausschuss am 11. Januar 2018 verwiesen.

2. Änderungsanträge der Fraktionen

Die Änderungsanträge der Fraktionen sind einschließlich der umfangreichen Begründungen in den Anhängen dargestellt. Die Abstimmungsergebnisse und das Abstimmungsverhalten der Fraktionen zu den jeweiligen Änderungsanträgen ergeben sich ebenfalls aus den Anhängen. Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wurden angenommen. Die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen fanden keine Mehrheiten. In Folge der angenommenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen veränderte sich das Haushaltsvolumen in § 1 des Haushaltsgesetzentwurfs 2018 nicht. Eine zum Haushaltsausgleich zur Vorbereitung der 2. Lesung veränderte Position in Kapitel 20 020, Titel 971 00 Globale Mehrausgaben, wurde zurückgesetzt. Hierzu wird auf die früheren Ausführungen in der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 20 zur Vorbereitung der 2. Lesung, Drucksache 17/1515, sowie auf den entsprechenden Änderungsantrag im Anhang dieser Beschlussempfehlung verwiesen.

Soweit in den mündlichen Beratungen Veränderungen und Ergänzungen der Änderungsanträge zum Zahlenwerk erfolgt sind, sind diese in den hier angefügten Änderungsanträgen in den Anhängen in der aktualisierten Fassung dargestellt.

3. Abstimmungen zu den Einzelplänen unter Berücksichtigung der zuvor erfolgten Abstimmungen über die Änderungsanträge:

Einzelplan	Ergebnis	CDU	SPD	FDP	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	AfD
01	verändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
02	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
03	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
04	unverändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
05	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Enthaltung
06	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
07	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
08	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
09	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
10	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
11	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein

Einzelplan	Ergebnis	CDU	SPD	FDP	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	AfD
12	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
13	einstimmig unverändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
14	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
16	einstimmig verändert angenommen	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
20	verändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein
Text HHG	unverändert angenommen	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein

4. Bereinigungsbeschluss

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasste mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD einstimmig folgenden Bereinigungsbeschluss:

Der Minister der Finanzen wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz bei Kapitel 20 020 Titel 371 10 - Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans - zu verändern.

Die vom Ministerium der Finanzen nach der heutigen Sitzung des HFA als Anlagen zu unseren Beschlussempfehlungen beizufügenden Veränderungsnachweise sind insoweit verbindlich für die 3. Lesung, als sie die Beschlusslage der heutigen Sitzung unter Berücksichtigung dieses Bereinigungsbeschlusses wiedergeben.

5. Ausgleich des Haushalts

Unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge war der Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Auf den zuvor einstimmig gefassten Bereinigungsbeschluss wird verwiesen. Ein gesonderter Beschluss zum Haushaltsausgleich war entbehrlich.

C Abstimmung, Ergebnis

Die Ergebnisse der jeweiligen Abstimmungen zu den Änderungsanträgen der Fraktionen ergeben sich aus den Anhängen. Die Abstimmungen über die ggf. so veränderten bzw. unveränderten Einzelpläne und den unveränderten Haushaltsgesetzestext sind in der Ziffer B 3. dieser Beschlussempfehlung dargestellt. Auf den Bereinigungsbeschluss unter B 4. wird verwiesen. Ein gesonderter Beschluss zum Haushaltsausgleich war entbehrlich (vgl. B 5.).

In der abschließenden GesamtAbstimmung wurde der Haushaltsgesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung mit den zur Vorbereitung der 3. Lesung im Haushalts- und Finanzausschuss gefassten Änderungen, einschließlich Personaletat, den Anlagen zum Haushaltsgesetz, einschließlich Gesamtplan, den Übersichten und den Einzelplänen in der Fassung der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD so verändert **angenommen**.

Martin Börschel
Vorsitzender

Anhang: Änderungsanträge der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderungsanträge der Fraktion der CDU und der FDP
Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Änderungsantrag der Fraktion der AfD

Anlage: Veränderungsnachweise des Finanzministeriums

Anlage zum Haushaltsgesetz 2018: Gesamtplan
(Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan)

Einzelplan 01

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2018**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																			
	CDU FDP	<p>Kapitel 01 010 Landtag Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes 2018</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">von</td> <td style="width: 45%;">6.455.900 Euro</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>285.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">6.595.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>6.740.900</td> <td></td> </tr> </table> <p style="text-align: right;">Euro</p> <p><i>Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht: Die Ausgaben sind in Höhe von 119.000 Euro gesperrt. Diese Ausgaben beziehen sich auf die gesperrten Planstellen bei Kapitel 01 010 Titel 422 80. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.</i></p> <p>Erhöhung der Planstellenzahl:</p> <p>Die Zahl der Planstellen B 6 Ministerialdirigentin/Ministerialdirigent wird von 2 um 1 auf 3 erhöht. Die Zahl der Planstellen A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat BA wird von 30 um 1 auf 31 erhöht.</p>	von	6.455.900 Euro	Ansatz lt. HH 2017	um	285.000 Euro	6.595.800 Euro	auf	6.740.900		<p><i>mündliche Erläuterung vor Abstimmung:</i></p> <p><i>114.000 Euro entfallen auf Stelle B6 119.000 Euro auf Stelle Budgetbüro 52.000 Euro auf Stelle A13</i></p> <p>Abstimmungen:</p> <p>a) Stelle Budgetbüro einschl. HH-Vermerk</p> <p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="width: 30%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
von	6.455.900 Euro	Ansatz lt. HH 2017																				
um	285.000 Euro	6.595.800 Euro																				
auf	6.740.900																					
CDU	ja																					
SPD	ja																					
FDP	ja																					
GRÜNE	ja																					
AfD	nein																					

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
		<p><u>Begründung:</u></p> <p>Bedarf 2018 an Haushaltsmitteln: Für die neuen Planstellen bei Titel 422 01 (166.000 EUR), sowie für die neuen Planstellen im Budgetbüro bei Titel 422 80 (119.000 EUR)</p> <p>Mit den Stellen der Besoldungsgruppe B 6 und A13 soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Organisationsstruktur der Landtagsverwaltung anzupassen.</p>	<p>b) A13-Stelle</p> <p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p> <p>c) B6-Stelle</p> <p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein FDP ja GRÜNE nein AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2018**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU SPD FDP GRÜNE	<p>Kapitel 01 010 Landtag TG 80 Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW</p> <p>Titel 422 80 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Ansatz 2018 0 Euro Ansatz lt. HH 2017 0 Euro</p> <p>Erhöhung der Planstellenzahl um insgesamt 2 Planstellen</p> <p>Die Zahl der Planstellen A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor wird von 1 um 1 auf 2 erhöht. <i>Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht: Davon ist 1 Planstelle gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.</i></p> <p>Die Zahl der Planstellen A 12 Amträtin/Amtratsrat wird von 0 um 1 auf 1 erhöht. <i>Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht: Die Planstelle ist gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.</i></p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enth.</p>

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
		<p><u>Hinweis:</u> Die Ausgaben für die Planstellen der Titelgruppe 80 werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen. Die Ausgaben für die beiden beantragten Planstellen betragen 119.000 Euro. Insoweit wird auf den Antrag zu Kapitel 01 010 Titel 422 01 verwiesen.</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Umstellung des kameralen Haushaltsbewirtschaftungssystems durch ein periodengerecht buchendes System (auch doppisches System genannt) im Rahmen des Reformvorhabens EPOS.NRW wird im Laufe der 17. WP flächendeckend bei allen Behörden und Einrichtungen bis hin zu den Verfassungsorganen vollzogen sein.</p> <p>In diesem mehrjährigen Prozess wird eine professionelle, unabhängige, parteipolitisch neutrale Fachberatung und Information sowie dienstleistungsorientierte Zuarbeit für die Abgeordneten und Fraktionen sowie die Gremien des Landtages zur Gewährleistung des parlamentarischen Budgetrechtes als notwendig erachtet.</p> <p>Es steht eine Phase der intensiven Beteiligung des Landtags an diesem Reformvorhaben an. Aber auch langfristig wird das Steuern des Haushalts über Strategien und Ziele sowie deren Umsetzung in messbare Größen zu Produkten zu einer neuen Qualität und intensiveren Befassung mit Budgetfragen führen.</p> <p>Die bisher vorhandene Stelle ist von der Kapazität her nicht in der Lage, neben der Ausschussbetreuung und der Behandlung von Grundsatzfragen sowie der Gewährleistung des nötigsten Wissenstransfers die erforderlichen konzeptionellen Arbeiten und die zu erwartende Beratungs- bzw. Informationsfunktion wahrzunehmen.</p> <p>Daher wird ein sukzessiver Aufbau beratender und unterstützender Kapazitäten innerhalb der Legislative fraktionsübergreifend grundsätzlich als notwendig angesehen. Um im Laufe des Jahres 2018 agieren zu können, wird die Einrichtung einer Stelle mit fachwissenschaftlichem Know-How sowie einer Stelle zur Unterstützung dieser Stelle in fachlicher und organisatorischer Hinsicht notwendig.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 01
zum Haushaltsgesetz 2018**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																														
	CDU FDP	<p>Kapitel 01 100 Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2017</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>3.338.500 Euro</td> <td style="text-align: center;">3.338.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>190.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>3.528.500 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Planstellenzahl</p> <p>Die Zahl der Planstellen A13 Regierungsrätin/ Regierungsrat BA wird von 11 um 2 auf 13 erhöht.</p> <p>Die Zahl der Planstellen A15 Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor wird von 16 um 1 auf 17 erhöht.</p>			Ansatz lt. HH 2017		2018				von	3.338.500 Euro	3.338.500 Euro		um	190.000 Euro			auf	3.528.500 Euro			<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="width: 30%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
		Ansatz lt. HH 2017																															
2018																																	
von	3.338.500 Euro	3.338.500 Euro																															
um	190.000 Euro																																
auf	3.528.500 Euro																																
CDU	ja																																
SPD	ja																																
FDP	ja																																
GRÜNE	ja																																
AfD	Enth.																																

		<p>Begründung: Ab Mai 2018 gelten die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die JI-Richtlinie¹. Die Regelungen für den Datenschutz sowohl bei öffentlichen als auch bei nicht-öffentlichen Stellen werden damit auf eine gänzlich neue Grundlage gestellt. Besonders personalintensiv werden folgende Aufgaben aus der DS-GVO sein (vgl. Art. 57 ff DS-GVO): Da im Zuge der neuen Aufgaben vermehrt technische Fragestellungen zu bewerten sind, hält die LDI die Einstellung mindestens einer oder eines Beschäftigten der Fachrichtung Informatik mit Diplom- oder Masterabschluss oder einer vergleichbaren Qualifikation für erforderlich. Durch die neuen Vorgaben der DS-GVO und die Prüfpflichten im Sicherheitsbereich wird die Bearbeitung der Einzelfälle aufwändiger, so dass zudem Verstärkung in der Sachbearbeitung gebraucht wird.</p>	
--	--	--	--

¹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG;
Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates.

Einzelplan 02

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident Titel 541 30 Kongresse und Veranstaltungen</p> <p>Die Erläuterungen zu Titel 541 30 werden wie folgt geändert: Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen wie z.B. der Empfang der Kinderprinzenpaare oder der Auftritt des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.</p> <p>Begründung: Im Entwurf des Einzelplans 02 für das Haushaltsjahr 2018 wurde bei diesem Haushaltstitel der Erläuterungstext des Vorjahres unverändert übernommen. Obige Neufassung der Erläuterungen korrigiert dies.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE nein AfD Enth.</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/e n)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 010 Ministerpräsident Titelgruppe 66 Medien Titel 546 66 Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)</p> <p style="text-align: center;">2018</p> <p>von 6.905.600 Euro um 500.000 Euro auf 7.405.600 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2017 6.640.600 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die einmalige Erhöhung wird den Ansatz „Geschäftsbesorgung durch die Film- und Medienstiftung NRW (FMS)“ verstärken, da die in Höhe der 2.344.700 Euro veranschlagten Geschäftsbesorgungsmittel nicht ausreichen. In der Vergangenheit wurde die existierende Deckungslücke mit eigentlich für die Filmförderung vorgesehen Mittel geschlossen. Die auskömmliche Finanzierung des Ansatzes „Geschäftsbesorgung durch die Film- und Medienstiftung NRW (FMS)“ wird also mittelbar die Filmförderung des Landes stärken.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 02 030 Europa Titel neu Zuschüsse zur Förderung europabezogener Jugendprojekte</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017 von 0 Euro um 150.000 Euro auf 150.000 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung: Die Zuschüsse dienen dazu Gruppen und Projekte von und für junge Menschen zu unterstützen, deren Ziel eine positive Vermittlung des Europagedankens ist. Jugendgruppen und -verbände sollen für ihre Arbeit mit europäischem Bezug ebenso gefördert werden, wie Jugendbegegnungen und die europäische Jugendarbeit anderer Verbände. Der Zuschuss versteht sich als niedrighschwellige ergänzende Alternative zum Programm der Europäischen Union „Erasmus+ Jugend in Aktion“.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 030 Europa</p> <p>Titel 685 21 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 20.000 Euro 20.000 Euro um 50.000 Euro auf 70.000 Euro</p> <p>Begründung: In Höhe von 15.000 Euro dient die Erhöhung der Förderung eines grenzüberschreitenden Projektes der Euregio Realschule Kranenburg. An den Schulen in Kranenburg und Ubbergen werden fachbezogene, gemeinsame Projekttag durchgeführt. Der nächste Projekttag befasst sich mit der gemeinsamen römischen Geschichte am Niederrhein. Dazu werden Klassen Lehrwerke und Unterrichtsmaterialien in der jeweils anderen Sprache als Vorbereitung ausgehändigt. Es werden in Kranenburg niederländische Materialien angeschafft; die NDDA schafft deutsche Materialien für die entsprechenden Jahrgänge an. Außerdem unterrichten deutsche Lehrer in Geografie und Geschichte an der NDDA mit deutschen Materialien im regulären Unterricht; niederländische Lehrkräfte kommen in Deutschland zum Einsatz.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE Enth. AfD nein</p>

		<p>In Höhe von weiteren 15.000 Euro dient die Erhöhung der Förderung der Vereinigung Liemers-Niederrhein. In jedem Jahr bietet die Vereinigung Liemers-Niederrhein ein vielfältiges Programm mit ganz verschiedenen kulturellen Veranstaltungen, zu denen insbesondere Vorträge, Konzerte, Ausstellungen und Exkursionen gehören. Die Themen können aus den Bereichen Kultur, Musik, Gedichte und Heimatkunde stammen.</p> <p>Mit der Erhöhung des Baransatzes in Höhe von weiteren 20.000 Euro wird das Euregio-Schützenfest in den Grenzgemeinden Brüggen (D) und Beesel (NL) unter der Schirmherrschaft der beiden Bürgermeister im Jahr 2018 ermöglicht. 2017 hat zum ersten Mal ein „Euregio-Schützenfest“ stattgefunden. Zahlreiche Bruderschaften haben gemeinsam einen Tag grenzüberschreitende Kulturerfahrungen gesammelt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/e n)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb nis
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 030 Europa Titel 685 30 Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen</p> <p style="text-align: center;">2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 157.100 Euro 157.100 Euro um 100.000 Euro auf 257.100 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die Erhöhung der Mittel dient der Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration. Die bereits existierender Förderung folgender grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften (Euregios) wird hierdurch ausgeweitet: EUREGIO, Euregio Rhein-Waal, euregio rhein-maas-nord, Zweckverband Region Aachen. Der Mittelaufwuchs soll die Euregioprofilschulen unterstützen und beispielsweise die Finanzierung von notwendigen Arbeitsmaterialien, gemeinsamen Veranstaltungen der Partnerklassen sowie Klassenfahrten sicherstellen.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 02
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 02 030 Europa Titel 685 30 Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 157.100 Euro 157.100 Euro um weitere 80.000 Euro auf 337.100 Euro</p> <p>Begründung: Mit dem zusätzlichen Betrag kann ein von den Euregios initiiertes Wettbewerb in Schulen stattfinden, bei dem Jugendliche zum Thema Nachbarsprache und -kultur aktiv werden. Dabei können die Schüler im Bereich Theater, Gedichte oder Film kreativ werden – immer mit Bezug zum Nachbarland.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

Einzelplan 03

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 03 010 Ministerium Titelgruppe 80 Projekt „Gründung von Kinderfeuerwehren“</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 von 0 Euro um 1.800.000 Euro auf 1.800.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Förderung des Nachwuchses in der Feuerwehr ist ein wichtiges Anliegen, damit die Feuerwehr auch in Zukunft personell stark aufgestellt bleibt. Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sieht vor, dass die Gemeinden in der Freiwilligen Feuerwehr die Bildung einer Jugendfeuerwehr fördern (§ 13 Abs. 1 BHKG). Für Kinder vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten zwölften Lebensjahr können in der Freiwilligen Feuerwehr Kinderfeuerwehren gebildet werden (§ 13 Abs. 2 BHKG). Ziel ist es, junge Menschen für eine Tätigkeit in der Feuerwehr zu gewinnen und Kinder und Jugendliche an eine ehrenamtliche Tätigkeit in der örtlichen Gemeinschaft heranzuführen und bei dem Erwerb sozialer Kompetenzen zu fördern. Um das Erreichen dieser Ziele zu unterstützen und Impulse in den Gemeinden zu setzen, wurde im Haushaltsgesetz 2017 diese Titelgruppe</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enth.</p>

		<p>neu geschaffen. Das Projekt zeigt seine Wirkung: Die Zahl der Kinderfeuerwehren in NRW hat sich binnen eines Jahres von 28 auf rund 60 Kinderfeuerwehren verdoppelt. Zieht man den Vergleich zu den Jugendfeuerwehren in NRW, die es in fast allen Städten und Gemeinden des Landes gibt, wird klar, dass das Projekt beibehalten werden sollte. Um die Freiwilligen Feuerwehren weiterhin mit einer kompetenten Beratung unter didaktischen, pädagogischen und versicherungsrechtlichen Aspekten zu unterstützen und um den Kommunen – neben Anreizen zur Bildung von Kinderfeuerwehren durch Finanzierung von Teilen einer Grundausrüstung – eine größere Handlungssicherheit bei der Bildung einer Kinderfeuerwehr zu geben, soll das Projekt „Gründung von Kinderfeuerwehren“ unter Beibehaltung des Ansatzes von 1,8 Millionen Euro fortgeführt werden. Das zugrundeliegende Konzept soll zur Erfüllung der genannten Ziele ggf. angepasst und weiterentwickelt werden.</p>	
--	--	---	--

		Durch spezielle Schulungen für die ehrenamtlichen Betreuer der Kinderfeuerwehren und sog. Start-Up-Pakete für die gegründete Kinderfeuerwehr unterstützt der VdF NRW e.V. die kommunalen Gründungen. Da jedoch der Ansatz aus dem HH 2017, der im Rahmen der Titelgruppe 80 zur Verfügung gestellt worden war, bereits ausgeschöpft worden ist, soll mit einem weiteren Ansatz von 1.250.000 € die Gründung weiterer Kinderfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	GRÜNE	<p>Kapitel 03 110 Polizei Titel 812 00 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width:100%"> <tr> <td style="width:50%">2018</td> <td style="width:50%; text-align:right">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 35.403.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 32.403.300 Euro</td> <td style="text-align:right">37.286.00 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Etatisierung von Mitteln für die Anschaffung weiterer Bodycams ist unbegründet. Die Auswirkungen ihres Einsatzes sind nicht fundiert evaluiert, da die erforderliche Erprobungs- und Evaluationsphase noch nicht abgeschlossen ist. Das unter der rot-grünen Landesregierung Ende 2016 eingeführte Pilotprojekt sah die Anschaffung von rund 200 Exemplaren zur Erprobung im täglichen Einsatz von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in fünf Kreispolizeibehörden des Landes vor. Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung unter wissenschaftlicher Mitwirkung soll bis zum 30. Juni 2019 erfolgen. Ihr folgt ein Bericht der Landesregierung dem Landtag über das Ergebnis der Evaluierung. Eine Verkürzung des Erprobungs- und Evaluationszeitraums führt zu einer wenig belastbaren Studie.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 35.403.300 Euro		um 3.000.000 Euro		auf 32.403.300 Euro	37.286.00 Euro	<p>abgelehnt</p> <table border="0"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align:right">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align:right">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align:right">nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align:right">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align:right">nein</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 35.403.300 Euro																					
um 3.000.000 Euro																					
auf 32.403.300 Euro	37.286.00 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 03 110 Polizei Titelgruppe 60 Informations- und Kommunikationstechnik</p> <p>Titel 812 60 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 116.984.300 Euro um 1.200.000 Euro auf 115.784.300 Euro 75.529.200 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Mangels Nachweises von weiteren Orten, die die Voraussetzungen für eine Videobeobachtung gemäß § 15a des Polizeigesetzes NRW erfüllen, sind Anschaffungen insofern unbegründet. Anschaffungen zum Zwecke der „Ausweitung der Videoüberwachung“, wie sich die Landesregierung an anderer Stelle ausdrückte, sind wegen ihrer eindeutigen Untauglichkeit für eine wirksame präventiv-polizeiliche Kriminalitätsbekämpfung ebenso unbegründet.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 03 010 Ministerium Titelgruppe 80 Projekt "Gründung von Kinderfeuerwehren" Titel 883 80 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Landesregierung hatte in 2017 in Titelgruppe 80 1,8 Mio. € für das Projekt „Gründung von Kinderfeuerwehren“ zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Projektes konnten die jeweiligen Kommunen einen Antrag stellen, um einen sog. Mannschaftstransportbus für die jeweilige eigene Kinderfeuerwehr anschaffen zu können. Die Kommunen haben aufgrund ihres Antrags, ein Fahrzeug bzw. Zuwendungen in Höhe von 80 Prozent für den Kauf eines Transportbusses erhalten. Das Haushaltsvolumen in 2017 war <u>nicht</u> auskömmlich, um alle in 2017 eingegangenen Anträge der Kommunen auf eine Zuwendung positiv zu beantworten; 13 Kinderfeuerwehren haben <u>keine</u> Zuwendung mehr erhalten können. Durch eine Erhöhung des Ansatzes im HH 2018 sollen diese Anträge ebenfalls noch behandelt werden.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	0 Euro	0 Euro	um	500.000 Euro		auf	500.000 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	Enth.	AfD	ja
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	0 Euro	0 Euro																							
um	500.000 Euro																								
auf	500.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	Enth.																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen</p> <p>Titelgruppe 65 Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige</p> <p>Titel 547 65 Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="text-align: center;">2018</th> <th style="text-align: center;">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">8.030.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">4.894.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">3.736.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">11.766.000 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die zusätzlichen Mittel sind insbesondere vorgesehen, um das Ziel der notwendigen Kapazitätserhöhung von 120 auf insgesamt 175 Haftplätze umsetzen zu können. Daneben besteht zusätzlicher Bedarf durch den Wechsel des Sicherheitsdienstes nach einer notwendigen neuen Vergabe sowie einer Berücksichtigung der vorgeschriebenen Tarifierhöhung im Bereich des Sicherheitsgewerbes.</p>		2018	2017	von	8.030.000 Euro	4.894.400 Euro	um	3.736.000 Euro		auf	11.766.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tbody> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: center;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: center;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: center;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: center;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: center;">ja</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	nein	AfD	ja
	2018	2017																							
von	8.030.000 Euro	4.894.400 Euro																							
um	3.736.000 Euro																								
auf	11.766.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
FDP	ja																								
GRÜNE	nein																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung</p> <p>Titel 686 12 Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 265.000 Euro 215.000 Euro um 150.000 Euro auf 415.000 Euro</p> <p>bei gleichzeitiger <u>Reduzierung</u> des</p> <p>Titels 883 10 Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 38.064.600 Euro 22.637.300 Euro um 150.000 Euro auf 37.914.600 Euro</p>	<p align="center">einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD ja</p>

	<p>Begründung: Der Verband der Feuerwehren NRW bringt sich in Veränderungs- und Innovationsprozesse ein und erarbeitet Hilfestellungen für die öffentlichen Feuerwehren in NRW, um landesweit eine einheitliche inhaltliche Entwicklung der Feuerwehren zu fördern. Denn die Förderung des Ehrenamts ist für die Feuerwehren im Lande eine existenzielle Notwendigkeit. Aufgrund der sehr heterogenen Bevölkerungs- und Siedlungsstrukturen sind auch die Mitgliederstrukturen in den einzelnen Feuerwehren unterschiedlich ausgeprägt. Regelmäßig werden in Einzelfallbetrachtungen die Fragen zur Einbindung und Akzeptanz von Feuerwehrangehörigen thematisiert, die Minderheitengruppen angehören. Nicht selten bedarf es an diesen Stellen entsprechenden Führungsverhaltens, um die Einbindung von Minderheitengruppen zu ermöglichen. Gerade im Hinblick auf die unterrepräsentierten Teile der Einwohnerschaft benötigen die einzelnen Verbände Hilfestellungen zur Umsetzung einer notwendigen Öffnung. Mit einem gezielten Programm möchte der VdF NRW die Öffnung der Feuerwehren fördern. Ziel ist es, die Feuerwehr zu einem Abbild einer bunten und vielschichtigen Gesellschaft zu machen, denn auch die Feuerwehr hat sich der gesamten Gesellschaft, unabhängig von Herkunft, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung etc., zum Dienst verpflichtet. Durch gezielte lokale Workshops und Coachings sollen die Fähigkeiten von Führungskräften im Hinblick auf Kommunikationskompetenzen, Ambiguitätstoleranz und Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden. Durch Bildung neuer Netzwerke sollen Menschen spezifischer Zielgruppen (Frauen, Migranten, LSBTI) zusammengefasst werden und somit in ihrem Engagement für die Feuerwehr bestärkt werden.</p>	
--	--	--

Einzelplan 04

**Änderungsantrag zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 04 215 Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften</p> <p>Titel 112 01 Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">80.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">22.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">150.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">230.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In der Aufstellung der IST Zahlen für den Rechtsausschuss ist ersichtlich das bis Oktober bei diesem Titel schon 188 Mio. € erwirtschaftet wurden.</p> <p>Durch die personelle Verstärkung und die geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist der Erhöhungsbetrag eher das Minimum der geschätzten Einnahmen.</p>		2018	2017	von	80.000.000 Euro	22.000.000 Euro	um	150.000.000 Euro		auf	230.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
	2018	2017																							
von	80.000.000 Euro	22.000.000 Euro																							
um	150.000.000 Euro																								
auf	230.000.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

Einzelplan 05

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2018
Personalhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen Neuer Titel Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Anbringung folgender Haushaltsvermerke: <i>Die hier veranschlagten Ausgaben sind für die Einrichtung der entsprechenden Planstellen in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 vorgesehen.</i></p> <p>Einstellung eines Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">100.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Durch die gleiche Ausbildung aller Lehrkräfte ist es notwendig, die Besoldung für die Grund- und Hauptschullehrer entsprechend anzupassen. Ab dem Schuljahr 2018/2019 soll diese geschehen.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	0 Euro	0 Euro	um	100.000.000 Euro		auf	100.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	0 Euro	0 Euro																							
um	100.000.000 Euro																								
auf	100.000.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2018**

Personalhaushalt/Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)		Abstimmungsergebnis
	CDU SPD FDP GRÜNE	Kapitel 05 300 Titelgruppe 66 Titel 547 66 Titel 686 66 2018 Titel 547 66 von 40.000 Euro um 50.000 Euro auf 90.000 Euro Titel 686 66 von 315.500 Euro um 200.000 Euro auf 515.500 Euro Einfügung einer neuen Ziffer 7. „Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland“	Schule gemeinsam Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von der und Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Ansatz lt. HH 2017 40.000 Euro 265.500 Euro	einstimmig angenommen CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enth.

		<p>Begründung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Möglichkeiten für Schulen, eigenverantwortlich Reisen an Gedenkstätten verlässlich zu organisieren sollen ausgeweitet werden.2. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Gedenkstättenfahrten für die Demokratiebildung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert das Land nun aus eigenen Mitteln die erfolgreich stattfindenden Fahrten.3. Die Erhöhung der VE stellt sicher, dass die Schulen auch überjährig Fahrten planen können.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis										
	GRÜNE	<p>Kapitel 05 300</p> <p>Titelgruppen 72</p> <p>Titel 633 72</p> <p>Schule gemeinsam Offene Ganztagsschule im Primarbereich Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018</p> <p>von 330.437.500 Euro um 104.265.000 Euro auf 434.702.500 Euro</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>von 248.752.100 um 204.478.275 auf 453.230.375</p> <p>Begründung: Die Sicherung und Verbesserung der Qualität in der OGS ist eine wichtigere Voraussetzung, damit die Grundschulen die bildungspolitischen Herausforderungen meistern können. Neben der weiteren Erhöhung der Zahl der Plätze sieht der Haushaltsentwurf in diesem Haushaltstitel einerseits die vereinbarte jährliche Dynamisierung der Fördersätze um 3% vor, andererseits eine zusätzliche 3%-ige</p>	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td style="width: 50%;">CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>Enth.</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
CDU	nein												
SPD	ja												
FDP	nein												
GRÜNE	ja												
AfD	Enth.												

		<p>Erhöhung für dieses Haushaltsjahr. Die Erfahrung zeigt, dass einige Kommunen sich aufgrund ihrer Haushaltslage gezwungen sehen, bei einer landesseitigen Erhöhung ihrerseits ihren Anteil zur Finanzierung um diesen Betrag zu senken. Damit kommt eine beabsichtigte Verbesserung der Finanzausstattung weder bei den Trägern noch bei den Schulen an. Außerdem wird so die Ungleichheit der Ausstattung in den Kommunen verstärkt. Um eine wirkliche Verbesserung der Ausstattung zu erreichen, die auch im ganzen Land wirksam wird, ist es notwendig, Qualitätsstandards über den Personalschlüssel landesweit zu entwickeln. In der Perspektive soll für jede OGS-Gruppe im Grundsatz eine Stelle als Erzieher, Erzieherin gefördert werden. Dies kann nur schrittweise geschehen, da auch hier der Fachkräftemarkt angespannt ist. Es ist dringend notwendig, den Wiedereinstieg in diesen pädagogischen Beruf zu fördern und durch Zusatzqualifikation allgemein Berufsrückkehrer und -rückkehrerinnen für die pädagogische Arbeit zu gewinnen.</p> <p>Deshalb sollen statt der geplanten 6%-igen Erhöhung der Fördersätze den Gemeinden ab 1.8.2018 zweckgebunden die Finanzierung zunächst einer halben Erzieher*innen-Stelle für jeweils 25 Schüler*innen (bzw. 12 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf) zugewiesen werden.</p>	
--	--	--	--

Einzelplan 06

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 010 Ministerium Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table border="0"> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>13.581.500 Euro</td> <td>11.759.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>59.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>13.640.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Planstellen von 13 Bes.Gr. A 14 Regierungsrat/Regierungsrätin um 1 Bes.Gr. A 14 Regierungsrat/Regierungsrätin auf 14 Bes.Gr. A 14 Regierungsrat/Regierungsrätin</p> <p>Begründung:</p> <p>Zur Unterstützung der neu geschaffenen Funktion des „Beauftragten der Landesregierung für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler“ wird eine Referentenplanstelle (der Wertigkeit A 14) eingerichtet. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit der Anmeldung zusätzlicher Sachmittel bei 06 010/ 547 12.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	13.581.500 Euro	11.759.100 Euro	um	59.000 Euro		auf	13.640.500 Euro		<p>angenommen</p> <table border="0"> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	nein	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	13.581.500 Euro	11.759.100 Euro																							
um	59.000 Euro																								
auf	13.640.500 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
FDP	ja																								
GRÜNE	nein																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 010 Sächliche Verwaltungsaufgaben für die Umsetzung von Titel 547 12 integrationspolitischen Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2018</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>30.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">7.500 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>61.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>91.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Anbringen einer Verpflichtungsermächtigung: 172.000 Euro mit Fälligkeiten in 2019, 2020, 2021 und 2022 in Höhe von jeweils 43.000 Euro.</p> <p>Begründung: Die Mittelerhöhung ist für Sachausgaben in Verbindung mit der neu geschaffenen Funktion des „Beauftragten der Landesregierung für die Belange der deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler“ vorgesehen (z. B. Ersatz von Aufwendungen, Reisekosten, weitere Maßnahmen).</p> <p>Siehe Änderungsantrag zu Kapitel 06 010 Titel 422 01 (Aufwuchs im Personalbereich um eine A 14 Planstelle).</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017		von	30.000 Euro	7.500 Euro		um	61.000 Euro			auf	91.000 Euro			<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	nein	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																											
von	30.000 Euro	7.500 Euro																											
um	61.000 Euro																												
auf	91.000 Euro																												
CDU	ja																												
SPD	Enth.																												
FDP	ja																												
GRÜNE	nein																												
AfD	Enth.																												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 06 027 Titelgruppe 70</p> <p>Titel 684 70</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 von 40.500.000 Euro um 1.500.000 Euro auf 42.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Erhöhung entspricht dem von den Studierendenwerken gemeldeten Bedarf.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enth.</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018
Sachhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 030 Titel 686 39</p> <p style="text-align: center;">2018</p> <p>von 300.000 Euro um 200.000 Euro auf 500.000 Euro</p> <p>Begründung: Das am IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH angesiedelte CERST-Projekt ist ein bedeutender Bestandteil der Unterstützung von Wissenschaft und Forschung zur Untersuchung von Chemikalien auf ihre Toxizität für den Menschen und gleichzeitig zur Reduzierung von Tierversuchen. Diese Unterstützung soll verstärkt und verstetigt werden. Das Ziel ist die Überführung und damit Etablierung von CERST als landeseigenes Institut. Die Überführung der Projektförderung in ein eigenes Institut soll ermöglichen, die bisher eingegangenen Kooperationen mit der Industrie sowie die Einwerbung von Drittmitteln zu erleichtern und zu intensivieren. Die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Industrie und Behörden ist ein wichtiger Baustein zur Reduktion von Tierversuchen und zur Erforschung von Ersatzmethoden. Es handelt sich um ein zentrales Zukunftsfeld für den Industrie- und Forschungsstandort Nordrhein-Westfalen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD ja</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
		<p>Begründung:</p> <p>Immobilien-gesellschaften der Universität Aachen (RWTH) kaufen vom BLB NRW das Grundstück des ehemaligen Westbahnhofs in Aachen. Das Gelände wird benötigt für die Entwicklung von Forschungsclustern, in denen die Universität und private Forschungsträger fachlich zusammenwirken und je eigene Gebäude errichten. Es handelt sich um die Fortentwicklung des Clusterkonzeptes, wie es auf dem Campus Melaten realisiert wird. Die zu erwartenden Erschließungskosten des Geländes überfordern die Finanzkraft der Universität bzw. der eigens gegründeten Immobilien-gesellschaften, die das Grundstück erwerben. Daher ist ein Zuschuss für die Erschließung des Geländes in Höhe von bis zu 15 Mio. Euro erforderlich, der in den künftigen Haushaltsjahren bedarfsgerecht vom Land zur Verfügung gestellt werden wird. Eine Finanzierungszusage an die Immobilien-gesellschaften der RWTH über insgesamt bis zu 15 Mio. Euro wird die Landesregierung nach Verabschiedung des Haushalts 2018 in Form eines Letter of intent abgeben.</p>	

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 60 Musikpflege und Musikerziehung Titel 685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table data-bbox="607 533 1429 663"> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>13.900.500 Euro</td> <td>13.729.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>350.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>14.250.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Die Erhöhung soll in Höhe von 150.000 Euro der Erhöhung der Förderung „Jugendensembles NRW“ zugutekommen.</p> <p>Außerdem sollen die Vorbereitungen für das Offenbach-Jahr 2019 mit 200.000 Euro finanziell unterstützt werden, das aus Anlass des 200. Geburtstages des Komponisten gefeiert wird.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	13.900.500 Euro	13.729.400 Euro	um	350.000 Euro		auf	14.250.500 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table data-bbox="1585 363 1845 528"> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	13.900.500 Euro	13.729.400 Euro																							
um	350.000 Euro																								
auf	14.250.500 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 97 Regionale Kulturförderung Titel 633 97 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">300.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">300.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Diese Mittel dienen der Vorbereitung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag, sog. dritte Orte einzurichten. Gerade in ländlichen Regionen bietet sich an, neue oder bestehende Kultureinrichtungen zu bündeln. Dabei werden Synergieeffekte genutzt und die Einrichtungen, wie es in Bibliotheken nach dem Vorbild anderer europäischer Länder bereits geschieht, zu sogenannten „dritten Orten“ ausgebaut.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	0 Euro	0 Euro	um	300.000 Euro		auf	300.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	0 Euro	0 Euro																							
um	300.000 Euro																								
auf	300.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 050 Kulturförderung Titelgruppe 97 Regionale Kulturförderung Titel 686 97 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table data-bbox="607 499 1429 632"> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>4.740.300 Euro</td> <td>4 765.300 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>5.240.300 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u> Mit dieser Summe sollen innovative Projekte der freien Szene gefördert werden, insbesondere soll eine Projektförderung der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e.V. daraus finanziert werden.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	4.740.300 Euro	4 765.300 Euro	um	500.000 Euro		auf	5.240.300 Euro		<p>angenommen</p> <table data-bbox="1585 363 1832 528"> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	4.740.300 Euro	4 765.300 Euro																							
um	500.000 Euro																								
auf	5.240.300 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>Titel 534 10 Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landezentrale für politische Bildung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 2.875.400 Euro 2.430.400 Euro um 100.000 Euro auf 2.975.400 Euro</p> <p>Begründung: Das SMART CAMP ist ein mehrtägiges, interaktives Bildungsformat für Schülerinnen und Schüler, die mit versierten Medien-Profis, Experten aus Wirtschaft sowie jungen Profis aus der Praxis Einblicke in deren Arbeit erhalten sollen. Die Jugendlichen sollen auf diesem Weg an die Themen Chancen und Risiken der neuen Medien, sensibler Umgang mit Daten, kreative Verwirklichung eigener Ideen und Projekte sowie Berufsorientierung herangeführt werden. Bedeutsam ist dieses Format, da Links- sowie Rechtsextremisten und auch Vertreter aus dem religiös fundamentalistischen Spektrum das Internet nicht nur als Kommunikations- oder Informationsplattform nutzen, sondern auch aktiv Werbung für die eigene Ideologie oder Organisation machen. Das SMART</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

	<p>CAMP sensibilisiert für die Vorgehensweise und Manipulation von Extremisten im Netz.</p> <p>Mehr noch: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten eine digitale Kampagne und setzen dem Hass ihre Zivilcourage entgegen. Das Programm stärkt die Medienkompetenz und das reflektierte Mediennutzungsverhalten der Jugendlichen.</p> <p>Durch die Erhöhung des Ansatzes im Haushalt können weitere SMART CAMPS an Schulen in NRW durchgeführt werden. Der Haushaltsansatz dient des Weiteren der laufenden Aktualisierung der Schulungen und der Programme, die den Schülern die Chancen und Risiken des Internets näher bringen sollen.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018**

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	AfD	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>Titel 684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie der Heinrich-Böll-Stiftung</p> <p>Ergänzung des Titelnamens: Um „der Immanuel-Kant-Stiftung“ nach der Friedrich-Naumann-Stiftung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2018 von 1.784.500 Euro um 223.000 Euro auf 2.007.500 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017 1.784.500 Euro</p> <p>Begründung: Die Alternative für Deutschland (AfD) ist die viertgrößte politische Kraft in Nordrhein-Westfalen. Das haben die Landtags- und Bundestagswahlergebnisse des Jahres 2017 gezeigt. Die AfD ist sogar die drittgrößte politische Kraft in Deutschland. Deshalb hat auch eine parteinahe Stiftung der AfD auf Landesebene einen Anspruch auf Zuschüsse. Die AfD Fraktion im Landtag NRW hat den Immanuel-Kant-Verein e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter Nr. 10186, als parteinahe Stiftung anerkannt.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE nein AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>Titel 684 21 Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2018</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 20%;">Ansatz lt. HH 2017</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>48.300 Euro</td> <td>48.300 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>500.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>548.300 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Erhöhung dient der Projektförderung zur Stärkung insbesondere der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den Landestheatern.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017		von	48.300 Euro	48.300 Euro		um	500.000 Euro			auf	548.300 Euro			<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																											
von	48.300 Euro	48.300 Euro																											
um	500.000 Euro																												
auf	548.300 Euro																												
CDU	ja																												
SPD	ja																												
FDP	ja																												
GRÜNE	ja																												
AfD	nein																												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushalt 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für politische Bildung</p> <p>Titelgruppe 63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)</p> <p>Titel 684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>2018</td> <td align="right">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 2.282.000 Euro</td> <td align="right">1.902.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 380.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.662.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: In Ergänzung zur bereits im HE 2018 hinterlegten Erhöhung der Mittel für diese Titelgruppe werden nun weitere Mittel eingestellt, um vorrangig gem. § 96 BVFG innovative Projekte zur Erinnerung an Flucht und Vertreibung, zur Erhaltung des Kulturguts der Vertreibungsgebiete, zur Sicherung, Ergänzung und Auswertung von Archiven, Museen und Bibliotheken sowie zur Förderung von Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung zu unterstützen. Ebenso wird die Arbeit des neu zu schaffenden Ansprechpartners für die Belange der Vertriebenen und Spätaussiedler finanziert.</p> <p>Aus den Mitteln sind 100.000 € für die Erhöhung der Investitionsmittel des Gerhart-Hauptmann-Hauses einzusetzen. Zusätzliche Mittel sind für das</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 2.282.000 Euro	1.902.000 Euro	um 380.000 Euro		auf 2.662.000 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td align="right">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td align="right">Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td align="right">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td align="right">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td align="right">ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	nein	AfD	ja
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 2.282.000 Euro	1.902.000 Euro																				
um 380.000 Euro																					
auf 2.662.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	Enth.																				
FDP	ja																				
GRÜNE	nein																				
AfD	ja																				

	<p>Oberschlesische Landesmuseum der Stiftung „Haus Oberschlesien“ in Ratingen (OSLM) und das Westpreußische Landesmuseum (WLM) der Kulturstiftung Westpreußen in Warendorf einzusetzen.</p> <p>Darüber hinaus erhalten die nordrhein-westfälischen Patenlandsmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier Zuwendungsmittel des Landes.</p> <p>Ferner werden die Heimatstuben der Landsmannschaften in ihrer Arbeit unterstützt.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushalt 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU SPD FDP GRÜNE	<p>Kapitel 06 070 Landeszentrale für Politische Bildung</p> <p>Titelgruppe 80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur</p> <p>Titel 686 80 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 145.000 Euro 0 Euro um 70.000 Euro auf 215.000 Euro</p> <p>Begründung: In Ergänzung zu der bereits im HE 2018 enthaltenen Erhöhung der Mittel für diese Titelgruppe soll vor dem Hintergrund der Gedenkfeiern zum Ende des Ersten Weltkrieges vor hundert Jahren auch die Arbeit des Volkswahlbundes deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. unterstützt werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD ja</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushalt 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 072 Landesförderungen der Weiterbildung</p> <p>Titel 686 21 Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 300.000 Euro 300.000 Euro um 300.000 Euro auf 600.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Landesorganisationen vertreten Einrichtungen der Weiterbildung, die unter einem gemeinsamen Leitbild in allen Regionen des Landes tätig sind. Sie qualifizieren mit Hilfe der Landesmittel einrichtungsübergreifend die Mitarbeitenden in der Bildungsarbeit der ihnen angeschlossenen Bildungsstätten. Mit der Erhöhung der Landesmittel von 300.000 EUR auf 600.000 EUR werden die Landesorganisationen darin unterstützt, ihre Mitglieder für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel verstärkt zu qualifizieren.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein Titelgruppe 64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017 von 55.026.000 Euro um 16.604.200 Euro auf 38.421.800 Euro 35.065.700 Euro</p> <p>Begründung: Rückumschichtung zu Titel 06 100 TG 75.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	GRÜNE	<p>Kapitel 06 100 Titelgruppe 75</p> <p>Hochschulen Allgemein Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative „Fortschritt NRW“)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 26.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 26.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">16.604.200 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Durch Umschichtung von zuvor verschobenen Mitteln wird das Forschungsförderprogramm wieder auf seinen ursprünglichen Ansatz gebracht. Durch die Umschichtung von 2018 zusätzlich bereitgestellten Mitteln wird das Programm um weitere Mittel aufgestockt.</p> <p>Unsere Welt ist im Wandel. Dieser Wandel bringt Herausforderungen mit sich. Seien es die Folgen des Klimawandels, die Frage nach einer umweltverträglichen und bezahlbaren Energieversorgung und Mobilität, der Umgang mit einer wachsenden Ressourcenverknappung, die Auswirkungen des demografischen Wandels oder andere Entwicklungen. Wenn wir Antworten darauf finden wollen, müssen neben technologischen</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 0 Euro		um 26.000.000 Euro		auf 26.000.000 Euro	16.604.200 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 0 Euro																					
um 26.000.000 Euro																					
auf 26.000.000 Euro	16.604.200 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	nein																				

		<p>und marktökonomischen Aspekten auch die Folgen und Chancen für Mensch, Gesellschaft, Kultur und Umwelt in den Blick genommen werden. Forschung für nachhaltige Entwicklung auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zählt zu den wesentlichen Bausteinen einer Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt und die auf Vorbeugung und Nachhaltigkeit setzt. Es geht um spürbare Verbesserungen in der Lebenswelt der Menschen – um Fortschritt also, der bei den Menschen ankommt. Ausgangspunkt ist die Frage, wie Wissenschaft und Forschung effektiv zum Fortschritt, zu einer Verbesserung von Wohlstand und Wohlergehen der Menschen unter Erhaltung der ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensgrundlagen beitragen können.</p> <p>Die Forschungsstrategie Fortschritt NRW nimmt daher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung auf den Feldern der großen gesellschaftlichen Herausforderungen in den Fokus, • räumt inter- und transdisziplinärer Forschung unter Einbeziehung der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften Vorrang ein, • ist orientiert auf Problemlösungsrelevanz, Umsetzungsorientierung und Verbreitungspotenzial, • betont europäische und internationale Vernetzung und • versteht sich als lernendes Programm. <p>Um den großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, müssen wir anfangen, mit den Mitteln und Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, mehr vom Richtigen zu tun. Nordrhein-Westfalen verfügt als starke Wirtschaftsregion mit bedeutendem Industriestandort aber auch Wissensregion mit der höchsten Dichte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Europa über hervorragendes Potential, einen Beitrag zum sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Wandel für die Menschen, und genau das meint Fortschritt, zu leisten.</p> <p>Für Fortschritt NRW hat deshalb der Aspekt der Internationalisierung und der Anschlussfähigkeit zum neuen EU-Forschungs- und</p>	
--	--	---	--

	<p>Innovationsprogramm „Horizont 2020“ und den EU-Strukturfonds besonderes Gewicht.</p> <p>Als Antwort auf die Europa-2020-Strategie der EU und insbesondere die Leitinitiative „Innovationsunion“, die sich ebenfalls die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zum Ziel setzen, hat die NRW-Landesregierung mit dem Handlungskonzept zu den EU-Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation (Kabinettsbeschluss vom 29. März 2011) eine Struktur geschaffen, die durch abgestimmte Maßnahmenbündel die Beteiligung nordrhein-westfälischer Akteurinnen und Akteure an der europäischen Forschungsförderung und den dadurch entstehenden Wissens- und Innovationsnetzwerken steigern soll. Das Land wird dieses Handlungskonzept auf „Horizont 2020“ und die Nutzung der Strukturfonds ausrichten, um die europäischen Instrumente und ihre Hebelwirkung wirksam für eine auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Politik einzusetzen.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushalt 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 680 Fachhochschule Bielefeld</p> <p>Titel 894 10 Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 316.300 Euro 316.300 Euro um 1.000.000 Euro auf 1.316.300 Euro</p> <p>Begründung: Die FH Bielefeld ist mit knapp 10.000 Studierenden die größte Fachhochschule in Ostwestfalen-Lippe (OWL). Mit Standorten in Bielefeld und Minden sowie dem Studienort Gütersloh ist sie in der Region, bundesweit und international durch vielfältige Kontakte, Partnerschaften und Kooperationen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kultur hervorragend vernetzt. Die enge Vernetzung von Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft ist zentral für die regionale Entwicklung. Beim Technologietransfer, bei kooperativen Studienmodellen und bei der wissenschaftlichen Weiterbildung profitieren die Hochschule und die beteiligten Unternehmen. Die beteiligten Unternehmen aus der Region, die Stadt und der Kreis Gütersloh trugen mit Stiftungsprofessuren einschließlich Mitarbeiterstellen</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD ja</p>

		<p>zur nachhaltigen Entwicklung bei (aktuell schon 430.000 € pro Jahr, weitere 210.000 € pro Jahr sind zugesagt).</p> <p>Diese Entwicklung kommt besonders dem Studienort Gütersloh zugute. Für die Zukunft des Studienortes wollen wir Planungssicherheit erreichen. Dazu ist es erforderlich, dass stabile Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts geschaffen werden. Mit der Verbesserung der Infrastruktur und der Ertüchtigung des Studienortes gehen wir einen weiteren Schritt in diese Richtung.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 06
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 06 850 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <p>Titel 894 10 Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen</p> <p>Erhöhung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>477.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">477.400 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>577.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Erhöhung dient einer Anschubfinanzierung des Aufbaus „Kommunaler Innovationspartnerschaften“ der Hochschule. Zielsetzung des Pilotprojekts: 1. Wirtschaftsförderung und Nutzung der positiven Umwegrenditeeffekte von Hochschulen im ländlichen Raum am Beispiel der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid im Rahmen eines Pilotprojektes mit Modellcharakter für andere ländliche Regionen in NRW. 2. Entwicklung von Kommunen im ländlichen Raum zu kreativen und innovativen Räumen, die nicht länger reaktive Verwaltung, sondern aktive Problemlösung betreiben.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	477.400 Euro	477.400 Euro	um	100.000 Euro		auf	577.400 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	ja
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	477.400 Euro	477.400 Euro																							
um	100.000 Euro																								
auf	577.400 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

Einzelplan 07

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 010 Ministerium Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td></td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 14.196.200 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">10.355.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 58.500 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 14.254.700 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Planstellen von 37 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin (BA) um 1 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin (BA) auf 38 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin (BA)</p> <p>Begründung:</p> <p>Zur Unterstützung des ehrenamtlich tätigen „Polonia-Beauftragten“ der Landesregierung wird eine Sachbearbeitungsplanstelle (der Wertigkeit A 13 BA) eingerichtet. Dieser Antrag steht im Zusammenhang mit der Anmeldung zusätzlicher Sachmittel bei Kapitel 07 080 Titel 547 12.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von 14.196.200 Euro		10.355.200 Euro	um 58.500 Euro			auf 14.254.700 Euro			<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	nein	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von 14.196.200 Euro		10.355.200 Euro																							
um 58.500 Euro																									
auf 14.254.700 Euro																									
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
FDP	ja																								
GRÜNE	nein																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Personalhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 010 Ministerium Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017 von 14.196.200 Euro 10.355.200 Euro um 130.000 Euro auf 14.326.200 Euro</p> <p>Erhöhung der Planstellen von 50 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin um 1 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin auf 51 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin</p> <p>von 37 Bes.Gr. A 13 (BA) Regierungsrat/Regierungsrätin um 1 Bes.Gr. A 13 (BA) Regierungsrat/Regierungsrätin auf 38 Bes.Gr. A 13 (BA) Regierungsrat/Regierungsrätin</p> <p>Die Planstelle der Bes.Gr. A 15 wird mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2020 versehen.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enth.</p>

		<p>Begründung: Im Zuge der Zentralisierung des Rückgriffs und der Geltendmachung im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes ab dem 1. Juli 2019 sind erhebliche Mehrbelastungen beim fachaufsichtsführenden Familienministerium zu erwarten. Auf den Änderungsantrag zum Epl. 12 in gleicher Sache wird verwiesen.</p> <p><u>Hinweis: Die genannten Ausgangswerte bei den einschlägigen Besoldungsgruppen und beim korrespondierenden Haushaltsansatz berücksichtigen andere Anträge mit Personalbezug im Epl. 07 nicht.</u></p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 61 Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen</p> <p>Titel 636 61 Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 8.248.000 Euro 8.248.000 Euro um 252.000 Euro auf 8.500.000 Euro</p> <p>Titel 684 61 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes 2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 29.466.400 Euro 28.399.500 Euro um 1.048.000 Euro auf 30.514.400 Euro</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

	<p>Begründung: In der Titelgruppe 61 sind einerseits die Mittel für die Schwangerschaftskonfliktberatung sowie andererseits die Mittel für die Kostenerstattung von Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen etatisiert.</p> <p>Die Ausgaben im Bereich der Kostenerstattung sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen (u.a. Erhöhung des Punktwertes, erhöhte Kosten für Anästhesie). Der Haushaltsansatz für die Kostenerstattung bei Fortschreibung der bisherigen Kostenentwicklung im Jahr 2018 ist nicht mehr auskömmlich und muss daher um 252.000 EUR angehoben werden.</p> <p>Nach aktuellen Erhebungen für das Jahr 2016 wurde festgestellt, dass in der Zuteilungsperiode 2016 – 2020 verteilt über alle Träger 17,5 VZÄ Beratungskräfte und 12,68 VZÄ Verwaltungskräfte mehr zu fördern sind als bisher.</p> <p>Zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungskräfte wird im Jahr 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von 1.048.000 EUR benötigt.</p>	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</p> <p>Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">24.949.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">29.349.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">25.949.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Mittel sind vorgesehen für die Erhöhung des Ansatzes in der Schwangerenberatung von Flüchtlingen (UT 16 der Titelgruppe 70) um 800.000 EUR und in der Familienberatung für Flüchtlinge (UT 15 der Titelgruppe 70) um 200.000 EUR. Das Antragsvolumen für Angebote der Schwangerenberatung ist nach wie vor sehr groß, die zur Verfügung stehenden Mittel werden dieser Nachfrage nicht gerecht. Gleiches gilt im Bereich der Familienberatung. Auch hier übersteigt die Nachfrage den aktuellen Haushaltsansatz. In den Beratungsstellen ist ein deutlicher Anstieg der Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere in den Schwangerschaftsberatungsstellen, zu verzeichnen.</p>		2018	Ansatz lt. HH 2017	von	24.949.600 Euro	29.349.600 Euro	um	1.000.000 Euro		auf	25.949.600 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
	2018	Ansatz lt. HH 2017																							
von	24.949.600 Euro	29.349.600 Euro																							
um	1.000.000 Euro																								
auf	25.949.600 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

		<p>Die Familien mit Migrationshintergrund leben nun dauerhaft in Nordrhein-Westfalen und bringen nach Rückmeldung der Träger einen enormen und spezifischen Beratungsbedarf mit. Auch mit Blick auf weiteren Nachwuchs in diesen Familien steigt der Hilfs- und Unterstützungsbedarf, der von den Beratungsstellen aufgefangen wird. Diese fungieren als niedrighschwellige Anlaufstelle zur Integration in die Gesellschaft.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushalt 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</p> <p>Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 24.949.600 Euro 29.349.600 Euro um weitere 250.000 Euro auf 25.199.600 Euro</p> <p>Begründung: Sexuelle Gewalt in der Kindheit oder Jugend hinterlässt physische und psychische Verletzungen, die einen Menschen ein ganzes Leben lang begleiten und belasten können. Deshalb sind zeitnahe, niedrigschwellig zugängliche und individuelle Hilfen unverzichtbar, um der Gewalterfahrung angemessen begegnen zu können. Der Weg hin zu Beratung oder Therapie ist für die Betroffenen oft schwer und wirkt für Familienangehörige und das gesamte Umfeld belastend. Starke Unterstützungsstrukturen sind besonders wichtig. Um diesem Anliegen besser zu begegnen, ist es geboten, die Ansätze für überregional tätige spezialisierte Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch, die eine</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD ja</p>

		Wegweiserfunktion übernehmen für niedrigschwellige Hilfsangebote, finanziell besser auszustatten. Um grundsätzlich die Struktur in beiden Landesteilen zu stärken, ist eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfe; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</p> <p>Titel 684 70 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">2018</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 24.949.600 Euro</td> <td style="text-align: right;">29.349.600 Euro</td> </tr> <tr> <td>um weitere 10.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 26.209.600 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Förderung des Modellprojekts „Vereinbar?! – Mehrkindfamilie und Beruf“ des Verbandes kinderreicher Familien e.V./Landesverband Nordrhein-Westfalen.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 24.949.600 Euro	29.349.600 Euro	um weitere 10.000 Euro		auf 26.209.600 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	Enth.	AfD	Enth.
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 24.949.600 Euro	29.349.600 Euro																				
um weitere 10.000 Euro																					
auf 26.209.600 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	Enth.																				
AfD	Enth.																				

		immer wieder erklären und verteidigen zu müssen. Sie bedürfen zwingend entsprechender Unterstützungsangebote. Zwei zusätzliche Personalstellen sind notwendig, um ein umfängliches Gesamtkonzept zu entwickeln und darüber hinaus die Koordinierung der bestehenden und sich entwickelnden Beratungsstellen abzudecken.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfe; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)</p> <p>Titel 684 75 Zuschüsse an freie Träger</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.303.400 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.312.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>30.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.333.400 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Neben der Stärkung aller psychosozialen Beratungsstrukturen im LSBTI* Bereich in ganz Nordrhein-Westfalen (andersroom Siegen, KCM Münster, Lebedo Dortmund, rubicon Köln, Rosa Strippe Bochum, Lebenslust Ruhrgebiet West und Niederrhein) dient der Aufwuchs dem erhöhten Mittelbedarf.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	1.303.400 Euro	1.312.100 Euro	um	30.000 Euro		auf	1.333.400 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	1.303.400 Euro	1.312.100 Euro																							
um	30.000 Euro																								
auf	1.333.400 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)</p> <p>Neu: Haushaltsvermerk Nr. 4</p> <p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.</p> <p>Begründung: Zur Deckung von Mehrbedarfen im Bereich der Förderung der Politik für LSBTI* dürfen Einsparungen bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt</p> <p>Titelgruppe 70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik</p> <p>Neu: Haushaltsvermerk Nr. 9</p> <p>Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75</p> <p>Begründung: Zur Deckung von Mehrbedarfen im Bereich der Förderung der Politik für LSBTI* dürfen Einsparungen bei dieser Titelgruppe herangezogen werden.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe Titel 633 16 Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 5 bis 7 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2018</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">35.590.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">33.941.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">4.610.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">40.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Unzweifelhaft haben die Familienzentren bei der frühen Förderung junger Familien eine Schlüsselstellung. Sie sind erfolgreiche Präventionsmodelle und unverzichtbar, wenn es darum geht, Kindern bestmögliche Startchancen zu eröffnen und die Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern zu fördern. Um diesen Ansprüchen noch gerechter zu werden und die Beratungskompetenz in den Familienzentren auszuweiten, soll der jährliche Zuschuss von 13.000 Euro auf 15.000 Euro erhöht werden. Entsprechend soll der jährliche Zuschuss für Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf dann 16.000 Euro betragen.</p>		2018	Ansatz lt. HH 2017	von	35.590.000 Euro	33.941.000 Euro	um	4.610.000 Euro		auf	40.200.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
	2018	Ansatz lt. HH 2017																							
von	35.590.000 Euro	33.941.000 Euro																							
um	4.610.000 Euro																								
auf	40.200.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 07 080</p> <p>Titel neu</p> <p style="text-align: center;">Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter Hilfsfonds für Härtefälle im Zusammenhang mit Verpflichtungserklärungen für Flüchtlinge</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Im Rahmen der Aufnahmeprogramme des Landes für Geflüchtete aus Syrien (Landesaufnahmeanordnung NRW vom 26.09.2013 und seine Änderungen vom 03.02.2014 und 18.02.2014) wurden 2.593 Visa ausgestellt. Voraussetzung für ein solches Visum war eine Verpflichtungserklärung durch Familien oder Dritte, für den Lebensunterhalt der geflüchteten Person aufzukommen. Die Landesregierung vertrat die Rechtsauffassung – unterstützt durch die Beschlusslage der Integrationsministerkonferenz vom 25./26.03.2015 und Teile der Rechtsprechung – dass die Verpflichtungserklärung jeweils mit der Anerkennung als Flüchtling erlischt.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	0 Euro		um	5.000.000 Euro		auf	5.000.000 Euro	0 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	0 Euro																								
um	5.000.000 Euro																								
auf	5.000.000 Euro	0 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

		<p>Am 26.01.2017 hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass dies nicht der Fall ist.</p> <p>In einigen Fällen fordern nun die Sozialleistungsträger Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts, die nach der Anerkennung als Flüchtling gewährt wurden, von den Verpflichtungsgeberinnen und –gebern zurück. Das Land legt einen Härtefallfonds auf, um die Verpflichtungsgeberinnen und –geber zu unterstützen, die Hilfe benötigen. Dazu werden konkrete Kriterien entwickelt.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</p> <p>Titel 231 00 Sonstige Zuweisungen vom Bund</p> <p>Ausbringung eines neuen Titels 231 00 mit Strichansatz. Ausbringung eines Haushaltsvermerks bei diesem neuen Titel: „Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.“</p> <p>Ausbringung von Korrespondenzvermerken bei Titel 633 10: „1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.“ Der bisherige Haushaltsvermerk bei Titel 633 10 wird Haushaltsvermerk Nr. 3.</p> <p>Begründung: Der Bund stellt in 2018 und 2019 zusätzliche Mittel aus der Förderung aus dem europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die legale humanitäre Aufnahme von Syrern aus der Türkei in 2016 und 2017 zur Verfügung. Um diese Mittel vereinnahmen und zweckentsprechend verausgaben zu können, wird die Ausbringung eines Einnahmetitels mit entsprechenden Verstärkungsvermerken erforderlich. Durch die Ausweisung der Mittel des Bundes als zweckgebundene Ausgaben ist sichergestellt, dass diese Mittel auch überjährig im Haushaltsresteverfahren ohne Deckung für zweckentsprechende Vorhaben bereitstehen (§ 17 Abs. 3 LHO).</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter Titel 547 12 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 45%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>2.010.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.350.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>50.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.060.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Mittelerhöhung ist für Sachausgaben von Maßnahmen des „Polonia-Beauftragten“ der Landesregierung vorgesehen.</p> <p>Siehe Änderungsantrag zu Kapitel 07 010 Titel 422 01 (Aufwuchs im Personalbereich um eine A 13 (BA) Planstelle).</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	2.010.800 Euro	2.350.000 Euro	um	50.000 Euro		auf	2.060.800 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="width: 30%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	nein	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	2.010.800 Euro	2.350.000 Euro																							
um	50.000 Euro																								
auf	2.060.800 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	Enth.																								
FDP	ja																								
GRÜNE	nein																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</p> <p>Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt</p> <p>Titel 633 68 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 33.271.100 Euro 31.371.100 Euro um 1.000.000 Euro auf 34.271.100 Euro</p> <p>Begründung: Stärkung und Weiterentwicklung des Programms „Rucksack KiTa“ – Übernahme der kommunalen Kosten für die Durchführung und Ausbildung von Elternbegleitern.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</p> <p>Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt</p> <p>Titel 633 68 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 33.271.100 Euro 31.371.100 Euro um weitere 400.000 Euro auf 33.671.100 Euro</p> <p>Begründung: Stärkung und Weiterentwicklung des Programms „Griffbereit“ – Übernahme der kommunalen Kosten für die Durchführung und Ausbildung von Elternbegleitern.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</p> <p>Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt</p> <p>Titel 633 68 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 33.271.100 Euro</td> <td style="text-align: right;">31.371.100 Euro</td> </tr> <tr> <td>um weitere 400.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 33.671.100 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Stärkung und Weiterentwicklung des Programms „Rucksack Schule“ – Übernahme der kommunalen Kosten für die Durchführung und Ausbildung von Elternbegleitern.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 33.271.100 Euro	31.371.100 Euro	um weitere 400.000 Euro		auf 33.671.100 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 33.271.100 Euro	31.371.100 Euro																				
um weitere 400.000 Euro																					
auf 33.671.100 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 07 080 Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter</p> <p>Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt</p> <p>Titel 633 68 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 33.271.100 Euro 31.371.100 Euro um weitere 116.000 Euro auf 35.187.100 Euro</p> <p>Begründung: Landeszuschuss zum Umbau und Sanierung des „Dom Polski“ in Bochum</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE Enth. AfD Enth.</p>

		Von den verbliebenen 7.904.500 Euro werden zusätzlich zu den bisher 30.000 Euro für die Abschiebebeobachtung 60.000 Euro zur Einrichtung einer weiteren Stelle in der Abschiebebeobachtung genutzt.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 07 095 Zuweisungen und Zuschüsse für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 684 41 Soziale Beratung von Flüchtlingen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 25.000.000 Euro</p> <p>um 17.123.100 Euro</p> <p>auf 42.123.100 Euro 42.123.100 Euro</p> <p>Begründung: Mit dem Programm „Soziale Beratung von Flüchtlingen“ werden Beratungsstellen in den Kommunen (Regionale Beratung), Asylverfahrensberatung und dezentrale Beschwerdestellen, Rückkehrberatung und Psychosoziale Zentren finanziert. Der Bedarf an Orientierungshilfen, Beratung, Begleitung und Therapie für Geflüchtete ist nach wie vor unverändert hoch, so dass alle Stellen erhalten bleiben müssen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

Einzelplan 08

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																										
	CDU FDP	<p>Kapitel 08 010 Ministerium</p> <p>Titel 547 22 Sächliche Verwaltungsausgaben Kommunales</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 10%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">Ansatz lt. HH 2017</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.813 100 Euro</td> <td style="text-align: center;">100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>150 000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.963 100 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Erhöhung dient der wissenschaftlichen Untersuchung der Arbeitsweise von Räten/Kreistagen mit Blick auf deren Funktionsfähigkeit. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) hat am 21. November 2017 die durch das Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsstärkungsgesetz) vom 14. Juni 2016 unmittelbar in die Verfassung (Art. 78 Abs. 1 Satz 3) eingefügte 2,5 %-Sperrklausel bei Kommunalwahlen als Verstoß gegen den Grundsatz der Wahlgleichheit gewertet, soweit sie für die Wahlen der Gemeinderäte und Kreistage gilt (VerfGH 9, 11, 15, 16, 17, 18, 21/16). Eine abweichende Wertung hat der VerfGH NRW</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017		von	1.813 100 Euro	100.000 Euro		um	150 000 Euro			auf	1.963 100 Euro			<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																											
von	1.813 100 Euro	100.000 Euro																											
um	150 000 Euro																												
auf	1.963 100 Euro																												
CDU	ja																												
SPD	Enth.																												
FDP	ja																												
GRÜNE	ja																												
AfD	nein																												

	<p>allein für die Anwendung der Klausel vorgenommen, soweit die Wahlen der Bezirksvertretungen und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr betroffen sind.</p> <p>Die Einführung dieser Klausel hatte der Gesetzgeber des 16. Landtages in erster Linie damit begründet, Folge des Wegfalls der früheren 5 %-Sperrklausel sei eine zunehmende parteipolitische Zersplitterung der Kommunalvertretungen, die die Handlungsfähigkeit der Kommunalvertretungen beeinträchtige oder zumindest in hohem Maße gefährde. Der VerfGH NRW wiederum hat seine Wertung darauf gestützt, dass der Gesetzgeber diese Prognose drohender Funktionsstörungen der Gemeinderäte- und Kreistage nicht hinreichend begründet habe. Dass es nach Wegfall der früheren 5 %-Sperrklausel durch eine gestiegene Zahl von Kleingruppen und Einzelmandatsträgern zu relevanten Funktionsstörungen von Gemeinderäten und Kreistagen oder zumindest zu Entwicklungen gekommen ist, die Funktionsstörungen möglicherweise zur Folge haben, werde zwar behauptet, nicht aber in nachvollziehbarer Weise anhand konkreter empirischer Befunde belegt. Da die Funktionsfähigkeit der Räte und Kreistages ein hohes Gut ist, hat der VerfGH NRW zum Ausdruck gebracht, dass es prinzipiell denkbar sei, dass der Landtag nach erneuter Befassung auf der Grundlage einer neuen und tragfähigen Begründung an der Sperrklausel des Art. 78 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung festhalten könne. Die Entscheidungen des VerfGH NRW binden die Verfassungsorgane des Landes sowie alle Gerichte und Behörden und haben Gesetzeskraft (§ 26 VerfGHG NRW). Der Landtag wird deshalb rechtzeitig vor den nächsten Kommunalwahlen im Herbst 2020 über die Beibehaltung oder Aufhebung der des Art. 78 Abs. 1</p>	
--	--	--

		<p>Satz 3 der Verfassung zu entscheiden haben. Hierzu ist eine empirische Basis erforderlich. Die mit dem Titel zur Verfügung gestellten Mittel sind daher für eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitsweise von Räten/Kreistagen mit Blick auf Funktionsfähigkeit einzusetzen. Dieses ist im Laufe des Haushaltsjahres 2018 abzuschließen, um ausreichende Zeit zur Beratung des Ergebnisses durch den Landtag zu gewährleisten.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 08 013 Grundstücksfonds und Flächenpool Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 682 00 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Flächenpool NRW</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>2.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die angespannte Lage auf vielen regionalen Wohnungsmärkten erfordert landesseitig konkrete Maßnahmen, um den Kommunen dauerhafte Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen. Die bestehenden Instrumente sollten daher gestärkt werden anstatt neue, bislang nicht inhaltlich unterlegte Förderprogramme, wie z. B. im Bereich Heimat, zu erfinden, die aktuell keinen erkennbaren Beitrag zur Lösung bestehender und drängender Probleme leisten werden. Der Flächenpool NRW fördert die Aktivierung von Standorten, die ihre frühere Nutzung verloren haben oder hinter ihren Möglichkeiten zurück bleiben und unterstützt Eigentümer und Kommunen, um die Entwicklung im Innenbereich zu stärken. Vor dem Hintergrund der vielerorts bestehenden Flächenknappheit ist die Inanspruchnahme von brachgefallenen oder ungenutzten</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	1.000.000 Euro		um	1.000.000 Euro		auf	2.000.000 Euro	1.000.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	1.000.000 Euro																								
um	1.000.000 Euro																								
auf	2.000.000 Euro	1.000.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

		Standorten ein wichtiges Instrument für die Innenentwicklung, um Bebauung in bislang unbebauten Außenbereichen zu verhindern.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 08 013 Grundstücksfonds und Flächenpool Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 821 10 Grundstücksfonds für die Nutzbarmachung von Brachflächen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>12.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>17.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">12.500.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Fehlende Flächen für die Neuansiedlung oder Weiterentwicklung von Unternehmen stellen bereits heute ein großes Problem für viele Kommunen dar. Die landesseitig bestehenden Instrumente zur Unterstützung der Kommunen sollten daher gestärkt werden anstatt neue, bislang nicht inhaltlich unterlegte Förderprogramme, wie z. B. im Bereich Heimat, zu erfinden, die aktuell keinen erkennbaren Beitrag zur Lösung bestehender und drängender Probleme leisten werden. Der Grundstücksfonds ist das zentrale Instrument um die Flächen von vielfach hochgradig problembelasteten Altstandorten einer städtebaulichen neuen Nutzung zuzuführen. Zentrale Anliegen sind dabei die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Aufwertung von Brachflächen zur Aktivierung von</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	12.500.000 Euro		um	5.000.000 Euro		auf	17.500.000 Euro	12.500.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	12.500.000 Euro																								
um	5.000.000 Euro																								
auf	17.500.000 Euro	12.500.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

		<p>Stadtentwicklungspotenzialen sowie aktiver Freiraumschutz. Allein im vergangenen Jahr wurden rund 35 Hektar der altindustriellen Flächen erfolgreich vermarktet, damit konnte der Flächenumsatz des Jahres 2015 verfünffacht werden. Vor dem Hintergrund der vielerorts bestehenden Flächenknappheit ist das Flächenrecycling ein wichtiges Instrument für die Innenentwicklung, um Bebauung in bislang unbebauten Außenbereichen zu verhindern.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 08
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 08 100 Titelgruppe 80 Titel 633 80</p> <p style="text-align: center;">Heimat und Quartiere Quartiersentwicklung Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017 von 1.551.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 3.551.000 Euro --- Euro</p> <p><u>Ergänzung zu den Erläuterungen:</u> <i>Die zusätzlichen Mittel von 2.000.000 Euro sollen zur Entwicklung altersgerechter Quartiere verwendet werden.</i></p> <p><u>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen</u></p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017 von 1.800.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 3.800.000 Euro --- Euro</p> <p>Begründung: Ältere Menschen wollen - wie alle Menschen - so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem gewohnten und selbst gewählten</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enth.</p>

		<p>Lebensumfeld – dem Quartier – führen, auch wenn pflegerische oder anderweitige Unterstützung notwendig wird.</p> <p>Eine zentrale Aufgabe der Alten- und Pflegepolitik auf allen Verwaltungs- und Organisationsebenen des Landes muss daher die Gestaltung altersgerechter und inklusiver Quartiere bzw. Sozialräume sein. In diesen sollen ortsnahe Angebote u.a. der gemeinwesenorientierten Altenarbeit, der Wohn- und Pflegeberatung, der altengerechten Gesundheitsversorgung, der ambulanten und umfassenden Pflege, neue Wohn- und Pflegeformen sowie sonstige Beratungs- und Dienstleistungsangebote, wie zum Beispiel niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote, barrierefrei und kultursensibel angeboten werden bzw. abrufbar sein.</p> <p>In den vergangenen Jahren wurden die Kreise und Kommunen dabei unterstützt, die Quartiere altersgerecht auszurichten. Hierzu gehören u.a. die Entwicklung einer partizipativen Sozialraumplanung, der Aufbau von Versorgungsnetzwerken, die Förderung und Stärkung von Nachbarschaftsinitiativen sowie die Initiierung altersgerechter Wohnprojekte.</p> <p>In den Kommunen wurden landesseitig Stellen für eine entsprechende Quartiersentwicklung vor Ort in kommunaler wie auch freigemeinnütziger Trägerschaft gefördert. Diese wichtige Entwicklung in den Kommunen soll mit den zusätzlichen Mitteln weiter gefördert werden, damit möglichst viele Menschen die Freiheit bekommen, ihr Zuhause und ihre Heimat selbst auszuwählen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 08
im Haushalts- und Finanzausschuss
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb- nis																														
	CDU FDP	<p>Kapitel 08 200 Kommunales Titel 686 10 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige</p> <p>Neue Haushaltsstelle:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2018</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: center;">2017</td> <td style="width: 40%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Haushaltsvermerk:</u> Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO können Förderungen aus dieser Haushaltsstelle im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Mittel sind bestimmt für die Förderung eines (Fortsetzungs-)Projekts zur „Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen – Informationen und Empfehlungen für die Praxis“.</p> <p>Bereits in 2013/2014 hat die Gewerkschaft komba gemeinsam mit der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW die Studie Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen (komba I) durchgeführt. In drei Modellkommunen (Bonn, Beckum, Gronau) wurde untersucht, inwieweit Bedrohungen und tätliche Angriffe in Kommunalverwaltungen vorkommen und wie diesen begegnet werden kann.</p>		2018		2017		von	0 Euro				um	100.000 Euro		0 Euro		auf	100.000 Euro				<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	Enth.	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
	2018		2017																														
von	0 Euro																																
um	100.000 Euro		0 Euro																														
auf	100.000 Euro																																
CDU	ja																																
SPD	Enth.																																
FDP	ja																																
GRÜNE	ja																																
AfD	nein																																

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Die komba plant gemeinsam mit der Unfallkasse NRW eine zweite vertiefende Untersuchung zu der Thematik durchzuführen. Ziel der erweiterten Untersuchung ist es am Beispiel von bis zu 10 in die Untersuchung eingebundenen Kommunen für das Problem zu sensibilisieren, einem verbesserten Wissensstand über das auftretende Phänomen zu erreichen und verlässliche Fallzahlen zu ermitteln. Daneben sollen Handlungsempfehlungen für die Kommunen und die Öffentlichkeit erarbeitet werden.</p>	

Einzelplan 09

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsentwurf 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 09 130 Angelegenheiten der Schifffahrt Titel 881 11 Zuweisungen an die Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 60%;"></td> <td style="width: 20%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>2.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>2 000 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>4.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: An den Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals beteiligt sich das Land NRW mit rd. 24 Prozent. Nach der zuletzt erstellten Paritätsberechnung weist das Land eine Disparität für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 2,0 Mio. Euro aus. Diese soll ausgeglichen werden.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	2.000.000 Euro	1.000.000 Euro	um	2 000 000 Euro		auf	4.000.000 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	2.000.000 Euro	1.000.000 Euro																							
um	2 000 000 Euro																								
auf	4.000.000 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsentwurf 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	CDU FDP	<p>Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau Titel 537 20 Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH“</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 15.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">15.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2 000 000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 17.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Im Haushaltsentwurf 2018 wurden zusätzliche Haushaltsmittel für den Straßenneu- und -ausbau etatisiert. Zur Umsetzung der hiermit zu finanzierenden Baumaßnahmen sind die Planungs- und Baumanagementleistungen der DEGES GmbH zur Unterstützung des LB Straßen in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 15.000.000 Euro	15.000.000 Euro	um 2 000 000 Euro		auf 17.000.000 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	Enth.	AfD	Enth.
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 15.000.000 Euro	15.000.000 Euro																				
um 2 000 000 Euro																					
auf 17.000.000 Euro																					
CDU	ja																				
SPD	ja																				
FDP	ja																				
GRÜNE	Enth.																				
AfD	Enth.																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsentwurf 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau Titel 883 14 Zuweisungen nach Artikel 13 des Förderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaß- nahmen der Gemeinden und Kreise</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2018 VE-Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 100.000.000 Euro 115.000.000 Euro um 15.000.000 Euro auf 115.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Im Haushaltsentwurf 2018 ist die Verpflichtungsermächtigung von 115 Mio. Euro um 15 Mio. Euro verringert worden. Aufgrund des unverändert hohen Bedarfs der Kommunen an Fördermitteln in diesem Bereich und zur kontinuierlichen Fortführung der bewilligten Fördermaßnahmen ist aber eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung erforderlich.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau Titelgruppe 61 Nahmobilität Titel 777 61 Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>5.750.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.250.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>11.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.000.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Umsetzung der Planungen für die Radschnellwege – insbesondere des Radschnellweges 1 durch das Ruhrgebiet – steht im nächsten Jahr an. Hierfür werden (auch zukünftig) mehr Mittel benötigt, um die geplanten Strecken zu bauen.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	5.750.000 Euro		um	5.250.000 Euro		auf	11.000.000 Euro	3.000.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	5.750.000 Euro																								
um	5.250.000 Euro																								
auf	11.000.000 Euro	3.000.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

Einzelplan 10

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 541 00 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2018</td> <td style="width: 55%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>516.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">580.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>15.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>531.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ steht die Verbesserung der Zukunftsperspektiven in den Dörfern, die Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Stärkung der regionalen Identität im Mittelpunkt. Der Wettbewerb wird im dreijährigen Rhythmus auf Ebene der Landkreise, des Landes und der Bundesrepublik durchgeführt. 5.000 Euro des Titels sind für dieses Projekt vorgesehen. Eine Aufstockung um weitere 15.000 Euro soll dazu beitragen noch einmal für den Wettbewerb zu werben und ihn noch etwas attraktiver zu machen. Dies geschieht durch Sonderpreise in den Kategorien Ehrenamt, Soziale Projekte und Jugendengagement.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	516.800 Euro	580.000 Euro	um	15.000 Euro		auf	531.800 Euro		<p>einstimmig angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	516.800 Euro	580.000 Euro																							
um	15.000 Euro																								
auf	531.800 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU SPD FDP GRÜNE	<p>Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen Neuer Titel 685 10 Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen)</p> <p>Ausbringung eines Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 0 Euro 0 Euro um 2.000.000 Euro auf 2.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die NRW-Stiftung verfügt über ein breit aufgestelltes Förderspektrum in den Bereichen Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege und erreicht damit besonders viele Menschen und Projekte in Nordrhein-Westfalen. Die Stiftung unterstützt flächendeckend gemeinnützige Vereine, Verbände und ehrenamtlich arbeitende Gruppen bei ihrer Arbeit für die Heimat aller Menschen in NRW. Zusätzliche Mittel sichern den Fortbestand laufender Projekte und ermöglichen eine Ausweitung des Programmes.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 10 020 Titelgruppe 77</p> <p>Titel 686 77</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 von 900.000 Euro um 200.000 Euro auf 1.100.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Das Projekt Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützt Menschen dabei, Schlussfolgerungen über ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungen im globalen Kontext zu betrachten. Das Projekt BNE ergänzt demnach die klassische Umweltbildung und hilft Gerechtigkeitsempfinden und Umweltbewusstsein miteinander zu verknüpfen. Die Aufstockung um 200.000 Euro fördert die Entwicklung verschiedener Aktivitäten in allen Bildungsbereichen.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 10 020 Titel 972 50</p> <p style="text-align: center;">Allgemeine Bewilligungen Globale Minderausgabe bei Landesförderprogrammen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von -5.659.200 Euro</p> <p>um 5.659.200 Euro</p> <p>auf 0 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung: Die Ausbringung einer gesonderten Globalen Minderausgabe für Landesförderprogramme wird rückgängig gemacht, da die GMA es ermöglicht, Kürzungen bei Förderprogrammen durchzuführen ohne darzulegen, welche Programme konkret betroffen sind. Ein solch intransparentes Vorgehen verstößt gegen die Grundsätze von Haushaltswahrheit und –klarheit.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 10 030 Agrarwirtschaft, Fortwirtschaft, Naturschutz und Landwirtschaft</p> <p>Titel 537 12 Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>2.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>1.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Die Ausgestaltung eines Anreizsystems zur Wildschweinbejagung ist als Präventionsmaßnahme bezüglich der Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest folgerichtig. Eine Anhebung des Baransatzes um 900.000 Euro auf 1.000.000 Euro ist diesbezüglich angemessen.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	2.000.000 Euro		um	1.000.000 Euro		auf	1.000.000 Euro	100.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	Enth.	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	2.000.000 Euro																								
um	1.000.000 Euro																								
auf	1.000.000 Euro	100.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	Enth.																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungs- ergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landwirtschaftspflege</p> <p>Titelgruppe 65 Überbetriebliche Maßnahmen</p> <p>Titel 685 65 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 von 0 Euro um 3.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro</p> <p>Verpflichtungsermächtigung *</p> <p>2018 von 0 Euro um 1.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro</p> <p style="text-align: right;"><i>*)mündlich ergänzt Fälligkeit der VE: 2019</i></p> <p>Erläuterungen: Die Mittel sind für die Förderung und den Aufbau der beiden Bachelorstudiengänge Precision Farming sowie Digitales Freiraummanagement an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe am Standort Höxter vorgesehen.</p> <p>Digitale Anwendungen prägen in jüngster Zeit die Entwicklung landwirtschaftlicher Technik. Innovative Technologien, wie precision farming bieten den Betrieben die Möglichkeit, ihre gesamte Wertschöpfungskette zu optimieren. Auf diese Weise ist es</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enth.</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017 520.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">VE-Ansatz lt. HH 2017 0 Euro</p>

		möglich, zugleich die Erträge zu steigern und die Beanspruchung von Flächen und Ressourcen zu verringern. Für diese zunehmend komplexeren Verfahren werden gut ausgebildete Fachkräfte benötigt.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Titelgruppe 67 Einzelbetriebliche Maßnahmen</p> <p>Titel 893 67 Zuschüsse (an Sonstige)</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 700.000 Euro 280.500 Euro</p> <p>um 30.000 Euro</p> <p>auf 730.000 Euro</p> <p>Begründung: Das System TrachtNet bietet eine zentrale Datenbank zur Fernbeobachtung und Auswertung von Trachten in der Imkerei. Elektronische Waagen werden unter einem Bienenstock montiert und liefern dem Imker in bestimmten Abständen Daten über den Zustand des Volkes und den Ertrag. Bisher gibt es in NRW erst 30 dieser Messstellen. Wir streben ein dichteres Netz dieser Anlagen an, um eine verlässlichere Datengrundlage über den Zustand der Bienenvölker zu erhalten. Die Anschaffung durch die Imker wäre mit dieser Erhöhung um 30.000 € zu fördern.</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP ja</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 10
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</p> <p>Titelgruppen neu Auferlegung Insektenschutzprogramm</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 0 Euro</p> <p>um 1.000.000 Euro</p> <p>auf 1.000.000 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung: Der Rückgang der Insektenpopulationen nimmt dramatische Entwicklungen an. Daher gilt es ein umfassendes Insektenschutzprogramm zu entwickeln, um kurzfristig wirksame Sofortmaßnahmen zum Schutz von Insekten zu ergreifen. Bestehende Schutzmaßnahmen sind zu evaluieren, auszubauen und ggf. neu zu gestalten.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD nein</p>

Einzelplan 11

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 11 010 Ministerium</p> <p>Titel 547 11 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>196.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">396.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>696.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Unterstützung von Berufsanerkennungsverfahren z. B. durch die Entwicklung von standardisierten Modulen für die Nachqualifizierung bei in den Verfahren häufig vorkommenden Abschlüssen bzw. Herkunftsländern.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	196.800 Euro	396.800 Euro	um	500.000 Euro		auf	696.800 Euro		<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	Enth.	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	196.800 Euro	396.800 Euro																							
um	500.000 Euro																								
auf	696.800 Euro																								
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	Enth.																								
AfD	nein																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/e n)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 11 029 Arbeit und Qualifizierung Titelgruppe 60 Förderung der Ausstattung von überbetrieblichen Bildungsstätten</p> <p>Titel 893 60 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</p> <p style="text-align: center;">2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 2.000.000 Euro 2.000.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 4.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Das erfolgreiche duale Ausbildungssystem muss gestärkt und weiterentwickelt werden, um mehr jungen Menschen einen erfolgreichen Berufseinstieg, mehr Aufstiegschancen und mehr Zukunftsperspektiven zu ermöglichen. Dafür müssen nicht zuletzt auch die überbetrieblichen Ausbildungsstätten besser unterstützt und ihre Ausstattung auch mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung modernisiert werden. Dazu muss der Mittelansatz spürbar erhöht werden. Dies würde auch einen Beitrag zur Stärkung der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung leisten.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE Enth. AfD Enth.</p>

		<p>Erhöhung der VE bei Titel 686 90:</p> <table data-bbox="607 261 1565 395"> <tr> <td>2018</td> <td></td> <td>Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>30.000.000 Euro</td> <td>30.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>30.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>60.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Fälligkeit 10.000.000 Euro in 2019, 20.000.000 Euro in 2020</p> <p>Begründung: Mit den im Haushalt 2018 bereitgestellten Mitteln und der Ermächtigung, Verpflichtungen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 eingehen zu können, sollen planungssicher für die nächsten drei Jahre Modellprojekte entwickelt und implementiert werden, die komplementär zu bestehenden Angeboten Integrationsperspektiven für die dauerhafte Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in einem sozialen Arbeitsmarkt schaffen.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	30.000.000 Euro	30.000.000 Euro	um	30.000.000 Euro		auf	60.000.000 Euro		
2018		Ansatz lt. HH 2017													
von	30.000.000 Euro	30.000.000 Euro													
um	30.000.000 Euro														
auf	60.000.000 Euro														

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 029 Titelgruppe 90</p> <p>Titel 633 90</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 von 7.000.000 Euro um 2.000.000 Euro auf 9.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Zusätzlich zu den primär am ersten Arbeitsmarkt ausgerichteten Plätzen in den Modellprojekten muss es Plätze für langzeitarbeitslose Menschen geben, die auf absehbare Zeit nicht oder nur mit geringem Stundenumfang in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Für diese Zielgruppe sollen Kommunen im Konsens mit lokalen Arbeitsmarktakteuren Modelle entwickeln.</p>	<p style="text-align: center;">Arbeit und Qualifizierung Förderung von Modellprojekten zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke</p> <p style="text-align: center;">Ansatz lt. HH 2017 0 Euro</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut</p> <p>Titelgruppe 95 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</p> <p>Titel 686 95 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 4.270.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 4.770.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.270.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Erläuterungen:</u> <i>Die zusätzlichen Mittel sollen verwendet werden für aufsuchende Angebote und Hilfen für bedürftige Kinder und Familien in den Stadtteilen und Quartieren.</i></p> <p>Begründung: Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Weiterfinanzierung bestehender Projekte gesichert und damit einer Zerschlagung von Präventionsangeboten gegen Armut von Kindern und Jugendlichen begegnet werden. Zudem sollen zusätzliche Projekte insbesondere mit aufsuchenden Angeboten und Hilfen für Bedürftige Kinder und Familien in den Stadtteilen und Quartieren gefördert werden.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von 4.270.000 Euro			um 500.000 Euro			auf 4.770.000 Euro		4.270.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von 4.270.000 Euro																									
um 500.000 Euro																									
auf 4.770.000 Euro		4.270.000 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/e n)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergeb nis
	CDU FDP	<p>Kapitel 11 050 Inklusion Titel 684 50 Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine</p> <p style="text-align: center;">2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 4.300.000 Euro 4.300.000 Euro um 700.000 Euro auf 5.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Jeder Mensch kann unverschuldet in Not geraten und möglicherweise dadurch seine Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln. Immer häufiger entschließen sich Bürgerinnen und Bürger deshalb zu einer Vorsorgevollmacht, mit der eine Person ihres Vertrauens für diesen Fall bevollmächtigt wird. Liegt eine Vorsorgevollmacht nicht vor, folgt grundsätzlich ein gerichtliches Betreuungsverfahren. An dieser Stelle leisten die Betreuungsvereine in Nordrhein-Westfalen eine herausragende Arbeit. Diese Arbeit im Zusammenspiel aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften für unsere Bürgerinnen und Bürger müssen gesichert und gestärkt werden.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD ja</p>

		<p>vertrautes Fachpersonal nach dem Stand der wissenschaftlichen Forschung.</p> <p>Die Notwendigkeit der Förderung sogenannter CODA-Kinder (ChildrenOf Deaf Adults) und ihrer Eltern ist bekannt und wissenschaftlich erforscht. Ohne Unterstützung sind in der Regel Schulprobleme und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder zu erwarten. Es gibt ein an der TU-Berlin entwickelt und wissenschaftlich evaluiertes deutschsprachiges CODA-Trainingsprogramm. In Kooperation mit den Betroffenenverbänden und den Trägern der Frühförderung (LVR und LWL) soll ein Modellprojekt initiiert werden, dass auch die Erprobung geeigneter Rahmen- und Kooperationsbedingungen (Kurse, aufsuchende Beratung, Anforderung der Trainer durch die Frühförderstellen oder Kurssysteme, wo Eltern und Kinder zusammengeholt werden) und die Qualifizierung gebärdensprachkompetenter Trainer(innen) in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 050</p> <p>Titelgruppen 86</p> <p>Titel 893 86</p> <p>Inklusion Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 7.651.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 8.651.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">7.651.000 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Erläuterungen:</u> <i>Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro sollen verwendet werden für sonstige Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen am Arbeitsmarkt und für den stärkeren Ausbau des Angebotes an Integrationsunternehmen.</i></p> <p>Begründung: Angesichts der nach wie vor überdurchschnittlich hohen Zahl von erwerbslosen Menschen mit Behinderung gilt es die Maßnahmen und Angebote zur Stärkung der Teilhabe am Arbeitsleben weiter auszubauen.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 7.651.000 Euro		um 1.000.000 Euro		auf 8.651.000 Euro	7.651.000 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 7.651.000 Euro																					
um 1.000.000 Euro																					
auf 8.651.000 Euro	7.651.000 Euro																				
CDU	nein																				
SPD	ja																				
FDP	nein																				
GRÜNE	ja																				
AfD	Enth.																				

		<p>Ziel muss es sein, den Arbeitsmarkt inklusiv zu gestalten. Dafür müssen auch die Arbeitsplätze an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst werden.</p> <p>Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten, muss der Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt erleichtert werden, etwa durch eine Verbesserung des „Budget für Arbeit“ als einen dauerhaften Lohnzuschuss.</p> <p>Auch die Neugründungen und Erweiterungen von Integrationsunternehmen müssen weiterhin im Fokus stehen. Schon seit vielen Jahren beteiligt sich das Land im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Integrationsprojekten, jährlich werden rd. 2,6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.</p> <p>Dieser Anteil sollte kontinuierlich weiter erhöht werden, so wie es auch schon in der vergangenen Periode getan wurde. Mittlerweile sind über 7.000 Menschen mit und ohne Behinderung in NRW in einem Integrationsunternehmen beschäftigt.</p> <p>Mit den zusätzlichen Mitteln soll insbesondere die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt gestärkt und der Ausbau des Angebotes an Integrationsunternehmen erweitert werden.</p>	
--	--	--	--

		<p><u>Ergänzung zu den Erläuterungen:</u> <i>Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro sollen im Untertitel 4 b „Unterstützung von unabhängigen Krebsberatungsstellen“ verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: In NRW existierten bereits Anfang 2017 insgesamt 23 ambulante Krebsberatungsstellen, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden (Wohlfahrtsverbände, eigenständige gemeinnützige Vereine, Krebsgesellschaft NRW). Bislang sind die Krebsberatungsstellen nicht als Leistungserbringer im Sinne der Sozialgesetzgebung von den Kostenträgern anerkannt worden und finanzieren sich daher überwiegend über Spenden bzw. Mittel der Trägerorganisationen. Für den Haushalt 2017 wurde deshalb bereits eine Förderung der Beratungsstellen in Höhe von insgesamt 500.000 Euro eingerichtet. Alle Träger wurden in gleicher Höhe mit 21.700 Euro gefördert. Zur Sicherung des Angebotes soll die Förderung entsprechend erweitert werden. Von 2001 bis 2006 und noch einmal von April 2014 bis März 2016 hat das Land die Krebsberatungsstellen in NRW im Rahmen von Projektfinanzierungen gefördert. Im Dezember 2016 wurde im Haushalt für 2017 die Bereitstellung von Fördermitteln für die ambulanten Krebsberatungsstellen in Höhe von 500.000 Euro beschlossen. Diese sind im Entwurf für 2018 auch wieder ausgewiesen. Mit den zusätzlichen Mitteln stehen im Haushalt 2018 dann insgesamt 1.500.000 Euro zur Förderung der ambulanten Krebsberatungsstellen bereit.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 75 Gesundheitswirtschaft, Telematik, Versorgungsforschung u. -strukturentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus</p> <p>Titel 686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p><u>Erhöhung des Baransatzes</u></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 150px;">2018</td> <td style="width: 150px;"></td> <td style="width: 150px;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 4.100.400 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 500.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 4.600.400 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">4.100.400 Euro</td> </tr> </table> <p><u>Ergänzung zu den Erläuterungen:</u> <i>Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 500.000 Euro sollen für die Versorgungsforschung und -strukturentwicklung insbesondere zur Förderung von Modellprojekten zur wohnortnahen Gesundheitsversorgung sowie einer sektorübergreifenden Gesundheitsplanung- und Versorgung verwendet werden.</i></p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von 4.100.400 Euro			um 500.000 Euro			auf 4.600.400 Euro		4.100.400 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 100px;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von 4.100.400 Euro																									
um 500.000 Euro																									
auf 4.600.400 Euro		4.100.400 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

		<p>Begründung: Die weiterhin hohen Schranken zwischen stationärer und ambulanter Medizin wirken sich zum Nachteil für die Patient*innen aus (Brüche in der Versorgung, inadäquate Nachsorge nach akuten Erkrankungen etc.) Die zusätzlichen Mittel sollen für Modellprojekte genutzt werden, mit denen zur Sicherstellung einer guten und wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung auch neue kooperative Angebote entwickelt, wie auch die Hürden zwischen ambulanter und stationärer Versorgung abgebaut werden können.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD	<p>Kapitel 11 090 Pflege, Alter, demographische Entwicklung Titelgruppe 60 Schulkostenpauschale Altenpflegekraftausbildung Titel 686 60 Zuschüsse an Sonstige</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 63.000.000 Euro 60.000.000 Euro um 47.000.000 Euro auf 110.000.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die Betriebskostenförderung im Bereich der Schulkostenpauschale Altenpflegekraftausbildung beträgt seit dem Jahr 2006 unverändert 280,- € je Teilnehmer. Benötigt werden aber nach heutiger Lage 490,- € monatlich. Die Anpassung der Betriebskostenförderung ist notwendig, um den Kostenentwicklungen Rechnung zu tragen und die Ausbildung in der Altenpflege weiter zu sichern.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enth.</p>

		<p>Begründung: Jeder Mensch, der einen entsprechenden Bedarf hat, muss die umfassende Pflege und Unterstützung erhalten, die es ihm erlauben, möglichst selbstständig und selbstbestimmt zu leben, ganz egal ob er in seiner Wohnung, dem Betreuten Wohnen, einer Pflege-Wohngemeinschaft oder einer stationären Pflegeeinrichtung leben will. Der Landesförderplan Alter und Pflege hat bislang mit dazu beigetragen, die Kommunen und Gemeinden bei der Umsetzung dieser Ziele zu unterstützen, ihre Infrastruktur vor Ort daraufhin auszurichten und die Bewohner*innen wie auch Träger und Vereine bei den Aktivitäten und Beteiligungen zu begleiten. Diese Ausrichtung des Landesförderplans muss erhalten bleiben. Hierzu gehört auch der Erhalt der Beratungsstellen, die die Menschen in ihrer Lebenslage und -phase unterstützt.</p> <p>So haben die Landesfachstellen „Alter und Trauma“ eine intensive Informationsarbeit zum Thema geleistet. Die Fachstellen leisten sowohl für die älteren Menschen, als auch für diejenigen, die in diesem Bereich hauptamtlich arbeiten, eine wichtige Unterstützung. Zudem wurden auch Vertreter*innen aus Vereinen, Verbänden und Kommunen für das Thema sensibilisiert. Es ist wichtig dieses Angebot in den nächsten Jahren weiter zu fördern. Hierfür sollen im Haushalt 2018 300.000 Euro im Einzelplan 11 bereitgestellt werden.</p> <p>Die Landesbüros innovative Wohnformen.NRW haben maßgeblich dazu beigetragen, Modelle des nachbarschaftlichen und gemeinschaftlichen Wohnens sowie die Möglichkeiten selbstbestimmter Wohn-Pflege-Gemeinschaften bekannter zu machen und Impulse für die Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung solcher innovativer Wohnformen zu setzen. Dies soll erhalten bleiben und in Höhe von 150.000 Euro weiter gefördert werden.</p> <p>Darüber hinaus sollen 550.000 Euro zusätzlich bereitgestellt werden für eine verstärkte Förderung der Konzepte für ein selbstbestimmtes Wohnen und Leben bei Pflegebedürftigkeit und für die Schaffung einer Versorgungssicherheit auch für Menschen mit einem umfassenden Pflege- und Unterstützungsbedarf.</p>	
--	--	---	--

		<p>Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt und in manchen Regionen Nordrhein-Westfalens herrscht bereits Fachkräftemangel. Auf der anderen Seite suchen viele geflüchtete Menschen eine berufliche Perspektive in Deutschland. Ein Teil von ihnen hat bereits Erfahrung in Gesundheitsberufen oder Interesse an einer solchen Tätigkeit. Ihnen soll durch berufsbezogene Deutschkurse und weitere Unterstützung während der Ausbildung die Altenpflegefachkraftausbildung ermöglicht werden. Zunächst soll mit 400 Plätzen im ersten Jahrgang begonnen werden. Zur Absicherung dieser Plätze zumindest bis zum Ende der Ausbildung wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgesprochen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	GRÜNE	<p>Kapitel 11 320</p> <p>Titelgruppe 70</p> <p>Titel 682 70</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2018</p> <p>von 96.000.000 Euro um 9.560.000 Euro auf 86.440.000 Euro</p> <p>Begründung: Der tatsächliche Bedarf betrug im Jahr 2016 rund 79 Millionen Euro. Der Ansatz wurde im Jahr 2017 auf 82 Millionen Euro erhöht. Eine erneute Erhöhung um 4,44 Millionen Euro erscheint auskömmlich zu sein.</p>	<p style="text-align: center;">abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE ja AfD Enth.</p>

Einzelplan 12

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 12
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sach- und Personalhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	CDU / FDP	<p>Kapitel 12 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p style="text-align: center;">Einnahmen</p> <p>Neue Titelgruppe 75 Aufbaustab „Übernahme der Geltendmachung und der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“</p> <p>Neuer Titel 111 75 Gebühren und tarifliche Entgelte</p> <p>Ansatz: Strichansatz</p> <p>Neue Erläuterungen: Vorsorglich ausgebracht.</p> <p>Neuer Titel 119 75 Vermischte Einnahmen</p> <p>Ansatz: Strichansatz</p> <p>Neue Erläuterungen: Vorsorglich ausgebracht.</p>	<p>einstimmig angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD Enth.</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Kapitel 12 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p style="text-align: center;">Ausgaben</p> <p>Neue Titelgruppe 75 Aufbaustab „Übernahme der Geltendmachung und der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“</p> <p>Neue Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzlich bis zu 80 Planstellen und Stellen eingerichtet werden. 3. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist. 	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>auf 3 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin (Einstiegsamt)</p> <p>von 0 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin (Beförderungsamt) um 4 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin (Beförderungsamt) auf 4 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin (Beförderungsamt)</p> <p>von 0 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin um 5 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin auf 5 Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin</p> <p>von 0 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau um 4 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau auf 4 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau</p> <p>Erhöhung der abgeordneten Beamtinnen und Beamten: Die Zahl der Abordnungsstellen wird von 0 um 6 auf 6 erhöht:</p> <p>von 0 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin um 3 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin auf 3 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin</p> <p>von 0 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin (Beförderungsamt) um 3 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin (Beförderungsamt) auf 3 Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin (Beförderungsamt)</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis		
		<p>Neuer Titel 427 75 Entgelte für Aushilfen</p> <p>Ansatz: Strichansatz</p> <p>Neue Erläuterungen: Vorsorglich ausgebracht.</p> <p>Neuer Titel 428 75 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <table data-bbox="443 783 1435 916"> <tr> <td>Baransatz 2018: von 0 EUR um 444.500 EUR auf 444.500 EUR</td> <td>Ansatz lt. HH 2017: -</td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Stellen Die Zahl der Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen wird von 0 um 5 auf 5 erhöht:</p> <p>von 0 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 um 5 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2 auf 5 Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vergleichbar Laufbahngruppe 2.2</p> <p>Neuer Titel 443 75 Fürsorgeleistungen</p> <p>Ansatz: Strichansatz</p>	Baransatz 2018: von 0 EUR um 444.500 EUR auf 444.500 EUR	Ansatz lt. HH 2017: -	
Baransatz 2018: von 0 EUR um 444.500 EUR auf 444.500 EUR	Ansatz lt. HH 2017: -				

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungs- ergebnis				
		<p>Neue Erläuterungen: Vorsorglich ausgebracht.</p> <p>Neuer Titel 453 75 Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung</p> <table border="0" data-bbox="443 614 1433 746"> <tr> <td>Baransatz 2018: von 0 EUR um 10.000 EUR auf 10.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017: -</td> </tr> </table> <p>Neuer Titel 517 75 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk: Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).</p> <table border="0" data-bbox="443 986 1433 1118"> <tr> <td>Baransatz 2018: von 0 EUR um 30.000 EUR auf 30.000 EUR</td> <td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017: -</td> </tr> </table> <p>Neuer Titel 518 75 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume</p> <p>Neuer Haushaltsvermerk:</p>	Baransatz 2018: von 0 EUR um 10.000 EUR auf 10.000 EUR	Ansatz lt. HH 2017: -	Baransatz 2018: von 0 EUR um 30.000 EUR auf 30.000 EUR	Ansatz lt. HH 2017: -	
Baransatz 2018: von 0 EUR um 10.000 EUR auf 10.000 EUR	Ansatz lt. HH 2017: -						
Baransatz 2018: von 0 EUR um 30.000 EUR auf 30.000 EUR	Ansatz lt. HH 2017: -						

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>Neuer Titel 547 75 Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben</p> <p>Baransatz 2018: Ansatz lt. HH 2017: von 0 EUR - um 1.500.000 EUR auf 1.500.000 EUR</p> <p>Neue Erläuterungen: Mittelbedarf für das Projektmanagement, Reisekosten, Geschäftsbedarf, Fortbildungskosten, Sachverständige, IT-Dienstleistungen, Sonstiges</p> <p>Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 75 2018: Ansatz lt. HH 2017: von 0 EUR - um 1.500.000 EUR auf 1.500.000 EUR</p> <p>Fälligkeiten: 2019: 1.500.000 EUR</p> <p>Neuer Titel 812 75 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Baransatz 2018: Ansatz lt. HH 2017: von 0 EUR - um 150.000 EUR</p>	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (eventuell Begründung)	Abstimmungsergebnis
		<p>auf 150.000 EUR</p> <p><u>Begründung:</u> Der Koalitionsvertrag sieht auf Seite 73 vor, dass die Zuständigkeit für die Geltendmachung und die Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz künftig von den Kommunen auf das Land übergehen. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2017 wurde u.a. festgeschrieben, dass der Aufgabenübergang zum 01.07.2019 erfolgen soll. Diese Aufgabe wurde dem Minister der Finanzen übertragen.</p> <p>Die zeitlich sehr enge Frist erfordert den Einsatz von verschiedenen Spezialisten in einem Aufbaustab im Ministerium der Finanzen, der den Aufgabenübergang von den Kommunen auf das Land - unter Abwägung der Interessen der Beteiligten - und die Wahrnehmung der neuen Aufgabe beim Land organisiert. Eine externe professionelle Begleitung ist hierbei unerlässlich, da es sich für das Land um eine neue Aufgabe mit einem hohen administrativen Aufwand handelt und verschiedenste Organisationen zu koordinieren sind (kommunale Spitzenverbände, 187 Jugendämter etc.).</p> <p>Die Statistik zum 31.12.2016 weist rund 101.000 Berechtigte und rund 134.000 Fälle auf, in denen ein Rückgriffsanspruch verfolgt wurde. Aufgrund der letzten UVG-Novelle im Jahr 2017 wird erwartet, dass sich die Fallzahlen nahezu verdoppeln werden. Es muss im Zusammenhang mit dem Aufgabenübergang vor allem darauf geachtet werden, dass Ansprüche des Landes nicht verjähren oder durch Untätigkeit verwirkt werden. Die vom Aufbaustab zu bewältigenden Herausforderungen erfordern ein breites Spektrum an spezialisiertem Wissen, insbesondere zu Organisations- und Beschaffungs-, IT-, Haushalts-, Personal- und fachlichen Fragen. Ein entsprechendes Expertenteam, das diesen Aufgabenübergang koordiniert und die notwendigen Verwaltungsstrukturen aufbaut, ist daher unerlässlich.</p>	

Einzelplan 13

keine Änderungsanträge

Einzelplan 14

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	CDU FDP	<p>Kapitel 14 300 Klimaschutz und Energiewende Titelgruppe 68 (neu) Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft</p> <p>Ausbringung eines Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">1.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> </table> <p><i>mündlich ergänzt: Die Mittel werden veranschlagt bei Titel 526 68. Auf Haushaltsvermerk Nr. 2 wird verwiesen.</i></p> <p>Ausbringung eines Haushaltsvermerks</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	- Euro		um	1.000.000 Euro		auf	1.000.000 Euro	- Euro	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	ja	SPD	ja	FDP	ja	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	- Euro																								
um	1.000.000 Euro																								
auf	1.000.000 Euro	- Euro																							
CDU	ja																								
SPD	ja																								
FDP	ja																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

		<p>Struktur der Titelgruppe:</p> <p>Titel 526 68 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Titel 531 68 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen Titel 541 68 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Titel 546 68 Werk- und Dienstleistungsverträge Titel 547 68 Sonstige Verwaltungsausgaben Titel 633 68 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Titel 683 68 Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen Titel 685 68 Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen Titel 686 68 Sonst. Zuschüsse für laufende Zwecke Inland Titel 687 68 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland Titel 883 68 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Titel 891 68 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen Titel 892 68 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Titel 893 68 Zuschüsse für Investitionen</p> <p>Begründung: Vor dem Hintergrund des Pariser Klimaschutzabkommens steht die energieintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen vor großen Herausforderungen. Bereits heute müssen die Weichen für eine zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Industrie gestellt werden, die perspektivisch Treibhausgas (THG)-neutral produziert. Dafür werden neben bekannten Konzepten wie z.B. „Carbon Capture and Utilization – CCU“ auch Sprunginnovationen benötigt. Hierbei handelt es sich um Technologien, die teilweise bisher unbekannt sind. Ohne vielfältige und umfassende Forschungsaktivitäten und Innovationsprozesse wird dies nicht erreichbar sein. Dieser Prozess birgt große ökonomische Chancen, insbesondere für die energieintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen. Eine Initiative der Landesregierung unterstützt die Unternehmen bei diesem Innovations- und Transformationsprozess z.B. durch die Errichtung eines „Innovationszentrums klimafreundliche Industrie“.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 14 400 Titelgruppe 75</p> <p style="text-align: center;">Innovation und Technologie Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative „Fortschritt NRW“)</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>9.395.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>9.395.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>0 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.395.800 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Umschichtung zu Titel 06 100 TG 75.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	9.395.800 Euro		um	9.395.800 Euro		auf	0 Euro	3.395.800 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	9.395.800 Euro																								
um	9.395.800 Euro																								
auf	0 Euro	3.395.800 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 14 400 Innovation und Technologie Titelgruppe 75 Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung (Initiative "Fortschritt NRW")</p> <p>Zweckbestimmung neu:</p> <p>Titelgruppe 75: Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung</p> <p>Begründung: Der Koalitionsvertrag 2017 – 2022 sieht vor, die Forschungs- und Innovationsförderung neu auszurichten und die Initiative „Fortschritt NRW“ nicht fortzusetzen (s. Beratungen im Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 7. Dezember 2017).</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD nein FDP ja GRÜNE nein AfD Enth.</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	CDU FDP	<p>Kapitel 14 731 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme</p> <p>Titelgruppe 72 Zuschüsse im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ für die Jahre 2014-2020 (Landesanteil) – Phase V – (INTERREG)</p> <p>Ausbringung eines neuen Haushaltsvermerks sowie ergänzender Erläuterungen</p> <p>1. Es wird folgender neuer Haushaltsvermerk ausgebracht: „2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.“ Der bisherige Haushaltsvermerk erhält die Ziffer 1.</p> <p>2. Die bisherigen Erläuterungen erhalten die Ziffer 1. Darüber hinaus werden unter einer neuen Ziffer 2 die Erläuterungen wie folgt ergänzt:</p> <p>„2. 2.1 Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen</p>	<p>angenommen</p> <p>CDU ja SPD ja FDP ja GRÜNE ja AfD nein</p>

	<p>NRWs hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.</p> <p>Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.</p> <p>Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).</p> <p>2.2 Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.“</p>	
--	---	--

		Begründung: Mit den verbindlichen Erläuterungen wird sichergestellt, dass auch für die mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten die Haushaltsmittel in einem an das bewährte Zuwendungsverfahren angelehnten Verfahren bewilligt und ausgezahlt werden können.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 14
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	GRÜNE	<p>Kapitel 14 750 Titel 683 20</p> <p style="text-align: center;">Bergbau und Energie Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 161.200.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 23.710.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 137.490.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">170.900.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Im Haushalt 2018 wird der Plafonds für das Jahr 2017 abgebildet, dem ein angenommener Verkaufserlös von 55 EUR/t zugrunde liegt. Der tatsächlich zu zahlende Betrag an Zuschüssen berechnet sich jedoch nach dem realen Preisniveau, welches im 1. Halbjahr 2017 deutlich höher lag (91,08 EUR/t). Daraus ergibt sich ein niedrigerer Zuschusswert.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 161.200.000 Euro		um 23.710.000 Euro		auf 137.490.000 Euro	170.900.000 Euro	Antrag nicht zur Abstimmung gestellt.
2018	Ansatz lt. HH 2017										
von 161.200.000 Euro											
um 23.710.000 Euro											
auf 137.490.000 Euro	170.900.000 Euro										

Einzelplan 16

Einzelplan 20

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 20 020 Titel neu</p> <p style="text-align: center;">Allgemeine Bewilligungen Einnahmen aus Erstattungen des Bundes von Landesausgaben für den Hilfsfonds für Härtefälle im Zusammenhang mit Verpflichtungserklärungen für Flüchtlinge</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Verpflichtungsgeberinnen und –geber im Rahmen der Landesaufnahmeanordnung für syrische Flüchtlinge haben beim Eingehen der Verpflichtung darauf vertraut, dass die Haftung nur bis zur Anerkennung der geflüchteten Person gilt. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26.01.2017 treten die Sozialleistungsträger mit Rückforderungen an die Bürgen heran. Bund und Land vertraten vor dem Urteil unterschiedliche Rechtsauffassungen. Der Bund hat mit dem Integrationsgesetz vom 06.08.2016 reagiert und ist jetzt gefordert im Sinne der Betroffenen Rechtsklarheit zu schaffen. Daher springt das Land nur vorübergehend mit einem Hilfsfonds für betroffene Verpflichtungsgeberinnen und –geber ein, bis auf Bundesebene eine Lösung gefunden wird.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	0 Euro		um	5.000.000 Euro		auf	5.000.000 Euro	0 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	0 Euro																								
um	5.000.000 Euro																								
auf	5.000.000 Euro	0 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	nein																								

		<p>Stellen würden im Laufe der Legislaturperiode an anderer Stelle wieder eingespart, konnte dies aber nicht schlüssig darstellen. Der vorliegende Haushaltsentwurf enthält keinerlei Stellenkürzungen. Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, eine gesonderte Globale Minderausgabe auszubringen um den Stellenaufwuchs in den Ministerien in angemessenen Maße wieder abzuschmelzen.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	GRÜNE	<p>Kapitel 20 020 Titel neu</p> <p style="text-align: right;">Allgemeine Bewilligungen Globale Minderausgabe für Titel der Gruppe 526 (Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben)</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2018</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">-3.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung: Bereits im Vorjahr standen für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben 78,6 Millionen Euro zur Verfügung. Dieses Budget soll mit dem Haushalt 2018 nochmal um 3 Millionen Euro aufgestockt werden. Im Zuge vergangenen Haushaltsberatungen hatte insbesondere die FDP jedoch wiederholt vorgeschlagen, die Ausgaben für Sachverständige zu kürzen. Im Jahr 2016 wurden lediglich rund 58 Millionen Euro tatsächlich für Ausgaben in der Gruppe 526 verausgabt. Es ist daher nicht ersichtlich, warum das Budget 2018 um 3 Millionen Euro aufwachsen soll. Der vorliegende Haushaltsantrag soll die Erhöhung deshalb zurücknehmen.</p>	2018		Ansatz lt. HH 2017	von	0 Euro		um	3.000.000 Euro		auf	-3.000.000 Euro	0 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
2018		Ansatz lt. HH 2017																							
von	0 Euro																								
um	3.000.000 Euro																								
auf	-3.000.000 Euro	0 Euro																							
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 462 20 Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th style="text-align: right;">2018</th> <th style="text-align: right;">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">-305.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">-505.000.000</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">150.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">-455.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Begründung: Im Vollzug des Haushaltes 2016 wurden Personalminderausgaben von 928 Mio. € erwirtschaftet. Im Nachtragshaushalt 2017 wurden Minderausgaben in Höhe von 400 Mio. € eingestellt, da die Personalausgaben 4 Prozentpunkte unterhalb der Steigerungsrate lagen, also bei knapp einer Milliarde Euro. Selbst wenn man die 305 Mio. € zur Erwirtschaftung der bisherigen Minderausgabe und 400 Mio. € Abflüsse in andere Hauptgruppen annimmt, verbleiben noch knapp 300 Mio. €, die als Minderausgabe erwirtschaftet werden können. Der Landesrechnungshof schreibt dazu in seiner Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2018: <i>„Allerdings fanden sich bei einer cursorischen Sichtung des Haushaltplanentwurfs 2018 keine Anhaltspunkte dafür, dass Personalausgabensätze aufgrund einer Überprüfung herabgesetzt</i></p>		2018	2017	von	-305.000.000 Euro	-505.000.000	um	150.000.000 Euro		auf	-455.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%;"> <tbody> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </tbody> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
	2018	2017																							
von	-305.000.000 Euro	-505.000.000																							
um	150.000.000 Euro																								
auf	-455.000.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

	<p><i>worden wären. Stattdessen wurde die Globale Minderausgabe für Personalausgaben in allen Einzelplänen um 200 Mio. € verringert.(...)Es wäre naheliegend gewesen, die Globale Minderausgabe für die Personalausgaben in dem Umfang zu reduzieren, wie eine Verringerung bei den übrigen Personalausgabenansätzen aufgrund einer individuellen Prüfung Platz gegriffen hätte.“</i></p> <p>Ebendies hat die Landesregierung nach Aussage in der Vorlage 17/308 nicht getan.</p> <p>Selbst wenn die Regierung in der Zukunft das Ziel hat, mehr Stellen zu besetzen, sind zusätzliche Minderausgaben in dieser Größenordnung, realistisch.</p>	
--	---	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Neuer Titel Titel 462 40 Minderausgaben für Personalausgaben in den Ministeriumskapitel aller Einzelpläne</p> <p>Haushaltsvermerk: Der Minderausgabe ist in den Kapiteln 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 09 010, 10 010, 11 010, 12 010 sowie 14 010 zu erwirtschaften.</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: center;">10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: center;">-10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Mit dem Haushaltsentwurf 2018 sind alleine in den Ministeriumskapitel 259 neue Stellen vorgesehen. Zusammen mit den 139 Stellen im Nachtragsetat 2017 summieren sich die zusätzlichen Stellen für die Ministerialbürokratie auf fast 400 in nicht mal einem Jahr. Neben wichtigen Aufgaben werden auch Stellen geschaffen, die als reine Aufblähung der Bürokratie bezeichnet werden können:</p>		2018	2017	von	-	-	um	10.000.000 Euro		auf	-10.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
	2018	2017																							
von	-	-																							
um	10.000.000 Euro																								
auf	-10.000.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

		<ul style="list-style-type: none"> - In der Staatskanzlei wird ein neues Referat „Gesellschaftliche und ökonomische Grundsatzfragen“ mit 4 Stellen gegründet. Aufgabenstellung bisher unklar. - Im Heimatministerium werden fünf Stelle für die „Transparenzkommission zur Aufgabenkritik zum Bürokratieabbau“ geschaffen - 34 Stellen genehmigt sich Hendrik Wüst für eine ganz neue Fachabteilung in der Ministerialbürokratie <p>Da auch bisher keine Angaben gemacht wurden, wie die 139 Regierungsstellen aus dem Nachtrag gegenfinanziert werden sollen, obwohl es Minister Lienenkämper angekündigt hat, soll dieser Titel dazu dienen, den geschätzten Betrag der Hälfte der Stellen zu erwirtschaften. Da die Stellen zumeist der höheren Besoldungsgruppen angehören, scheint der Betrag von 10 Mio. € realistisch, ohne das es zu Qualitätsverlusten bei der politischen Arbeit kommt.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 517 00 Zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Gruppe 517 in den Einzelplänen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Aus diesem Titel wurden in den letzten Jahren keine Mittel abgerufen. Deshalb wird aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dieser Ansatz abgesetzt.</p>		2018	2017	von	5.000.000 Euro	5.000.000 Euro	um	5.000.000 Euro		auf	- Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
	2018	2017																							
von	5.000.000 Euro	5.000.000 Euro																							
um	5.000.000 Euro																								
auf	- Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 518 10 Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Aus diesem Titel wurden in den letzten Jahren keine Mittel abgerufen. Deshalb wird aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dieser Ansatz abgesetzt.</p>		2018	2017	von	500.000 Euro	500.000 Euro	um	500.000 Euro		auf	- Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
	2018	2017																							
von	500.000 Euro	500.000 Euro																							
um	500.000 Euro																								
auf	- Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 529 00 Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Aus diesem Titel wurden in den letzten Jahren keine Mittel abgerufen. Deshalb wird aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dieser Ansatz abgesetzt.</p>		2018	2017	von	100.000 Euro	100.000 Euro	um	100.000 Euro		auf	- Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
	2018	2017																							
von	100.000 Euro	100.000 Euro																							
um	100.000 Euro																								
auf	- Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 531 00 Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">2018</td> <td style="text-align: center;">2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">3.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">3.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">3.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Aus diesem Titel wurden in den letzten Jahren keine Mittel abgerufen. Deshalb wird aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dieser Ansatz abgesetzt.</p>		2018	2017	von	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro	um	3.000.000 Euro		auf	- Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	ja
	2018	2017																							
von	3.000.000 Euro	3.000.000 Euro																							
um	3.000.000 Euro																								
auf	- Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	ja																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																										
	SPD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen Titel 919 10 Zuführungen an das Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ zur Finanzierung zukünftiger Versorgungsausgaben</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2018</td> <td style="width: 30%; text-align: center;">2017</td> <td style="width: 10%;"></td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">80.000.000 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">80.000.000 Euro</td> <td></td> <td style="text-align: right;">- Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>In der Pressemitteilung des Finanzministers vom 8.1.2018 wurde bekannt gegeben, dass die Einzahlungen von 80 Mio. € bereits im Vollzug des Haushaltes 2017 geleistet wurden. Daher kann dieser Ansatz reduziert werden.</p>		2018	2017		von	80.000.000 Euro			um	80.000.000 Euro		- Euro	auf	0 Euro			<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	nein
	2018	2017																											
von	80.000.000 Euro																												
um	80.000.000 Euro		- Euro																										
auf	0 Euro																												
CDU	nein																												
SPD	ja																												
FDP	nein																												
GRÜNE	ja																												
AfD	nein																												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 20 030</p> <p>Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)</p> <p>Titel neu</p> <p>Weiterleitung der Landeseinnahmen im Rahmen der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2018 Ansatz lt. HH 2017</p> <p>von 0 Euro</p> <p>um 175.000.000 Euro</p> <p>auf 175.000.000 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung: Die Integration Geflüchteter in unsere Gesellschaft findet insbesondere über Bildung, die Integration in den Arbeitsmarkt und die Vermittlung in Wohnungen statt. Dies wird zu einem relevanten Teil von den Kommunen finanziert. Die Bundesmittel (sog. Integrationspauschale) wurden über einen erhöhten Umsatzsteueranteil an die Länder weitergeleitet. Bislang wurden sie nicht bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG für die Kommunen berücksichtigt. Dies würde einem Anteil an der Finanzausgleichsmasse von 175 Millionen Euro</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein</p> <p>SPD ja</p> <p>FDP nein</p> <p>GRÜNE ja</p> <p>AfD Enth.</p>

		entsprechen, die im Haushaltsjahr 2018 aufgrund der sich weiter positiv entwickelten finanziellen Lage des Landes nunmehr den Kommunen über die Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt werden sollen.	
--	--	--	--

		<p>Um in den Gemeinden eine schnelle und zügige Abwicklung zu gewährleisten, sollen die freien Mittel des Haushaltes genutzt werden, um diesen die Kosten zumindest teilweise zu ersetzen.</p> <p>Der Verteilungsschlüssel sollte sich dabei am KInvFöG I orientieren.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung Titel 575 10 Zinsen für Kreditmarktmittel</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2018</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">2.515.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">2.631.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">45.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">2.470.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Die Abschlussbilanz der Rot-Grünen Landesregierung sah gegenüber der Planungen des jetzigen Haushaltsentwurfes 45 Mio. € weniger Zinsausgaben vor.</p> <p>In Vorlage 17/308 führt das Ministerium der Finanzen aus, dass die Zinsausgaben auch Vorsorge für den Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus enthalten. Dies ist derzeit am Markt allerdings nicht erkennbar, so dass eine Absenkung möglich ist.</p>		2018	2017	von	2.515.000.000 Euro	2.631.000.000 Euro	um	45.000.000 Euro		auf	2.470.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
	2018	2017																							
von	2.515.000.000 Euro	2.631.000.000 Euro																							
um	45.000.000 Euro																								
auf	2.470.000.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion/ en)	Antrag	Abstimmungs- ergebnis																						
	SPD	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung Titel 575 10 Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2018, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung</p> <p>Reduzierung des Ansatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2018</td> <td style="width: 35%; text-align: center;">2017</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">20.000.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">20.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">10.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Im Jahr 2016 wurde in diesem Titel eine Einnahmen von mehr als 100 Mio. € erzielt.</p> <p>Auch im Vollzug 2017 wurden zum Stichtag 30.10. deutliche Verbesserungen erzielt, so dass ein Absenken möglich ist.</p>		2018	2017	von	20.000.000 Euro	20.000.000 Euro	um	10.000.000 Euro		auf	10.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">CDU</td> <td style="width: 40%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	FDP	nein	GRÜNE	ja	AfD	Enth.
	2018	2017																							
von	20.000.000 Euro	20.000.000 Euro																							
um	10.000.000 Euro																								
auf	10.000.000 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	ja																								
FDP	nein																								
GRÜNE	ja																								
AfD	Enth.																								

**Änderungsantrag zum Einzelplan 20
zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018**
Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung Titel 325 00 Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt</p> <p>Senkung des Ansatzes</p> <p>2018 von 151.200.000 Euro um 36.805.000 Euro auf 114.395.000 Euro</p> <p><u>Begründung:</u></p> <p>Durch die Änderungsanträge der SPD-Fraktion kann die Neuverschuldung schon dieses Jahr soweit reduziert werden, dass netto ein Haushaltsüberschuss von 36,8 Mio. € erreicht wird.</p> <p>Dies ist damit schon im Jahr 2018 fast 7 Mio. € mehr als die Mitte-Rechts-Koalition für 2019 plant.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja FDP nein GRÜNE Enth. AfD Enth.</p>

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2018

Der nachfolgende Veränderungsnachweis basiert auf den Haushaltsansätzen bzw. den Stellenplänen und Stellenübersichten des Haushaltsentwurfs 2018 (Drucksache 17/800). Dabei berücksichtigt der "bisherige Haushaltsansatz 2018" den Stand nach der 2. Lesung.

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Landtags

für das Haushaltsjahr

2018

Kapitel 01 010
Landtag
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

01 010

Landtag
Ausgaben
Personalausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. **6 455 900** **+285 000** **6 740 900**

neuer Vermerk: Die Ausgaben sind in Höhe von 119.000 EUR gesperrt. Diese Ausgaben beziehen sich auf die gesperrten Planstellen bei Kapitel 01 010 Titel 422 80. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Planstellen

2018 neu	2018 bisher	
3	2	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent
31	30	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
107	105	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
61	60	Laufbahngruppe 2.2
39	38	Laufbahngruppe 2.1
7	7	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterung
Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	6 740 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	6 740 900 EUR

Veränderungsnachweis

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW

422 80 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.

Planstellen

2018 neu	2018 bisher	
2	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor Davon ist eine Planstelle gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.
1	—	Bes.Gr. A 12 Amträtin, Amtratsrat Die Planstelle ist gesperrt. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.
3	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
2	1	Laufbahngruppe 2.2
1	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen

Summe Titelgruppe 80.	5 000	—	5 000
Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	127 000 000	+285 000	127 285 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	2 120 000	—	2 120 000

Kapitel 01 100
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

**01 100 Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit**
A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	3 338 500	+190 000	3 528 500
-------------------	---	------------------	-----------------	------------------

Planstellen

2018 neu	2018 bisher	
17	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
13	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
57	54	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
34	33	Laufbahngruppe 2.2
21	19	Laufbahngruppe 2.1
2	2	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gesamtausgaben Kapitel 01 100.	5 006 600	+190 000	5 196 600
--	------------------	-----------------	------------------

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Gesamteinnahmen		189 300	—	189 300
Gesamtausgaben		134 736 800	+475 000	135 211 800
Verpflichtungsermächtigungen		2 120 000	—	2 120 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		170	+7	177
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		196	—	196
Summe		366	+7	373

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministerpräsidenten

für das Haushaltsjahr

2018

Veränderungsnachweis

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

02 010

Ministerpräsident

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 30	011	Kongresse und Veranstaltungen.	350 000	—	350 000
--------	-----	-------------------------------------	---------	---	---------

Erläuterung

Zu Titel 541 30:

Veranschlagt sind Mittel für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen wie z. B. der Empfang der Kinderprinzenpaare oder der Auftritt des Landes Nordrhein-Westfalen anlässlich der jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Medien

546 66	187	Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	6 905 600	+500 000	7 405 600
Summe Titelgruppe 66.			8 571 000	+500 000	9 071 000

Titelgruppe 67

Ehrenamt

547 67	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.	744 500	+150 000	894 500
Summe Titelgruppe 67.			794 500	+150 000	944 500
Gesamtausgaben Kapitel 02 010.			70 033 100	+650 000	70 683 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.			7 670 900	—	7 670 900

Kapitel 02 030
Europa
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR
02 030	Europa			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
685 21 011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europa- fähigkeit des Landes.	20 000	+50 000	70 000
685 30 011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreiten- den Maßnahmen.	157 100	+180 000	337 100
	Gesamtausgaben Kapitel 02 030.	540 200	+230 000	770 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.	150 000	—	150 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Gesamteinnahmen		941 800	—	941 800
Gesamtausgaben		214 224 700	+880 000	215 104 700
Verpflichtungsermächtigungen		61 910 900	—	61 910 900

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		231	—	231
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		251	—	251
Summe		482	—	482

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums

des Innern

für das Haushaltsjahr

2018

Veränderungsnachweis

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
03 010	Ministerium			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 80 Projekt "Gründung von Kinderfeuerwehren"			
686 80 044	Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nord- rhein-Westfalen e.V.	—	+1 250 000	1 250 000
883 80 044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	+500 000	500 000
	Summe Titelgruppe 80.	—	+1 750 000	1 750 000
	Gesamtausgaben Kapitel 03 010.	148 655 000	+1 750 000	150 405 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.	45 876 900	—	45 876 900

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

03 310

Fünf Bezirksregierungen
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 65

Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige

547 65	235	Kosten für die Bewachung, Verpflegung und Gesundheitsfürsorge der Ausreisepflichtigen.	8 030 000	+3 736 000	11 766 000
Summe Titelgruppe 65.			18 041 100	+3 736 000	21 777 100
Gesamtausgaben Kapitel 03 310.			618 074 100	+3 736 000	621 810 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.			30 339 000	—	30 339 000

Veränderungsnachweis

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung			
	Ausgaben			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V.	265 000	+150 000	415 000
	Ausgaben für Investitionen			
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung.	38 064 600	-150 000	37 914 600
	Gesamtausgaben Kapitel 03 710.	75 357 500	—	75 357 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.	28 645 000	—	28 645 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Gesamteinnahmen		166 005 500	—	166 005 500
Gesamtausgaben		5 546 482 000	+5 486 000	5 551 968 000
Verpflichtungsermächtigungen		532 807 800	—	532 807 800

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		47 177	—	47 177
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		10 608	—	10 608
Summe		57 785	—	57 785

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Schule und Bildung

für das Haushaltsjahr

2018

Kapitel 05 300
Schule gemeinsam
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 300 **Schule gemeinsam**
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 66

 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schü-
 lerwettbewerben, Schülerakademien, der Landesschüler-
 presse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

Erläuterung
Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1.	Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.			33 300 EUR
2.	Förderung der Landesschülerpresse.			20 000 EUR
3.	Allgemeine Schülerwettbewerbe.			16 800 EUR
4.	Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.			169 800 EUR
5.	Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.			13 600 EUR
6.	Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Begegnungsfahrten Polen.			102 000 EUR
7.	Durchführung von Schulfahrten an Gedenkstätten politischer, insbesondere der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Inland und im benachbarten Europäischen Ausland.			250 000 EUR
	Zusammen.			605 500 EUR

547 66	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000	+50 000	90 000
686 66	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	315 500	+200 000	515 500
		Summe Titelgruppe 66.	355 500	+250 000	605 500
		Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	1 333 776 300	+250 000	1 334 026 300
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	321 504 900	—	321 504 900

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
	Gesamteinnahmen	253 846 000	—	253 846 000
	Gesamtausgaben	18 004 861 100	+250 000	18 005 111 100
	Verpflichtungsermächtigungen	333 458 900	—	333 458 900

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	158 306	—	158 306
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 302	—	4 302
	Summe	162 608	—	162 608

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Kultur und Wissenschaft

für das Haushaltsjahr

2018

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

06 010

Ministerium

Ausgaben

Personalausgaben

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. 13 581 500 +59 000 13 640 500

Planstellen

2018 neu	2018 bisher	
14	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
225	224	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
129	128	Laufbahngruppe 2.2
92	92	Laufbahngruppe 2.1
4	4	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterung
Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	zusätzliche administrative Aufgaben (Landesbeauftragter Heimatvertriebene und Aussiedler)	1	—
Zusammen		4	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 12 249 Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen. 30 000 +61 000 91 000

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+172 000	172 000

Gesamtausgaben Kapitel 06 010. 30 706 800 +120 000 30 826 800

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010. 1 174 300 +172 000 1 346 300

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 39	164	Sonderfinanzierung CERST für das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH.	300 000	+200 000	500 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 030.			429 249 800	+200 000	429 449 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.			26 350 000	—	26 350 000

Veränderungsnachweis

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

06 040

Forschungsförderung

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

n e u

892 10	165	Zuschüsse an die Immobiliengesellschaften der RWTH Aachen zu den Erschließungskosten des RWTH Campus West.	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		—	+15 000 000	15 000 000	
Gesamtausgaben Kapitel 06 040.			11 828 200	—	11 828 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.			—	+15 000 000	15 000 000

Kapitel 06 050
Kulturförderung
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
06 050	Kulturförderung			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 60 Musikpflege und Musikerziehung			
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musik- schulen und Musikpflege.	13 900 500	+350 000	14 250 500
	Summe Titelgruppe 60.	24 069 800	+350 000	24 419 800
	Titelgruppe 97 Regionale Kulturförderung			
633 97 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände.	—	+300 000	300 000
686 97 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	4 740 300	+500 000	5 240 300
	Summe Titelgruppe 97.	16 890 300	+800 000	17 690 300
	Gesamtausgaben Kapitel 06 050.	223 515 600	+1 150 000	224 665 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 050.	101 275 000	—	101 275 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
06 070	Landeszentrale für politische Bildung			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
534 10 153	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich der Landeszentrale für politische Bildung.	2 875 400	+100 000	2 975 400
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
684 21 153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	48 300	+500 000	548 300
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz			
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen .	2 282 000	+380 000	2 662 000
	Summe Titelgruppe 63.	2 412 000	+380 000	2 792 000
	Titelgruppe 80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte, Erinnerungskultur			
686 80 183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	145 000	+70 000	215 000
	Summe Titelgruppe 80.	1 628 200	+70 000	1 698 200
	Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	14 987 800	+1 050 000	16 037 800
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070.	3 965 000	—	3 965 000

Kapitel 06 072
Landesförderungen der Weiterbildung

Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 072 Landesförderungen der Weiterbildung

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 21	152	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.....	300 000	+300 000	600 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 072.....			109 811 800	+300 000	110 111 800

Veränderungsnachweis

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
06 100	Hochschulen Allgemein			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer			
685 64 139	Zuschüsse an die Hochschulen für laufende Zwecke. .	8 000 000	+500 000	8 500 000
	Summe Titelgruppe 64.	55 026 000	+500 000	55 526 000
	Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	1 389 438 400	+500 000	1 389 938 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	110 474 000	—	110 474 000

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

06 680

Fachhochschule Bielefeld
A u s g a b e n
Ausgaben für Investitionen

894 10	133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	316 300	+1 000 000	1 316 300
Gesamtausgaben Kapitel 06 680.			56 069 200	+1 000 000	57 069 200

Veränderungsnachweis

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

06 850 Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

894 10 133	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	+100 000	577 400
	Gesamtausgaben Kapitel 06 850.	34 768 200	+100 000	34 868 200

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
	Gesamteinnahmen	1 325 463 800	—	1 325 463 800
	Gesamtausgaben	8 677 765 300	+4 420 000	8 682 185 300
	Verpflichtungsermächtigungen	258 163 700	+15 172 000	273 335 700

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	766	+1	767
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	750	—	750
	Summe	1 516	+1	1 517

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

**für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration
für das Haushaltsjahr**

2018

**Kapitel 07 010
Ministerium**
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

07 010

Ministerium

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	14 196 200	+188 500	14 384 700
--------	-----	--	------------	----------	------------

Planstellen

2018 neu	2018 bisher	
51	50	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1(0) Planstelle kw zum 31.12.2020 (UVG Aufbaustab)
39	37	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
223	220	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	
Gliederung nach Laufbahngruppen		
120	119	Laufbahngruppe 2.2
97	95	Laufbahngruppe 2.1
6	6	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Zwei zusätzliche Stellen (A15 und A13 BA) aufgrund von Mehrbelastungen in der Fachaufsicht zum UVG bzgl. der Zentralisierung der Rückgriffe beim Land.
Eine zusätzliche Stelle A13 BA zur Unterstützung des ehrenamtlich tätigen "Polonia-Beauftragten".

Erläuterung
Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	14 384 700 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	— EUR
Zusammen.	14 384 700 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	zur Erfüllung neuer Aufgaben	9	—
A 13 BA	zur Erfüllung neuer Aufgaben	3	—
Zusammen		22	2

Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	33 398 300	+188 500	33 586 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	890 000	—	890 000

Veränderungsnachweis

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

07 030 **Familiendienste und Familienhilfen;
gleichgeschlechtliche Lebensformen
und geschlechtliche Vielfalt**

A u s g a b e n**Titelgruppen**

Titelgruppe 61

Schwangerschaftsberatung und Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen

636 61	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	8 248 000	+252 000	8 500 000
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.</i>			
684 61	291	Zuschüsse an freie Träger.	29 466 400	+1 048 000	30 514 400
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.</i>			
		Summe Titelgruppe 61.	40 314 400	+1 300 000	41 614 400

Titelgruppe 70

Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

neuer Vermerk: 9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 75.

**Erläuterung
Zu Titelgruppe 70:**

		Zusammen 2018 (EUR)	Zusammen 2017 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	20.731.800	20.481.800
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	800.000	800.000
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	–	–
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	318.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6a.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	1.533.300	1.533.300
6b.	Familienbildung: Gebührenfreier Elternkurs	1.861.300	1.861.300
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	146.200	146.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Schuldnerberatung	476.600	326.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	250.000
11.	Innovative Familienpolitik	699.700	739.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	685.700	685.700
13.	Kooperationen Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren	–	4.500.000
14.	Eltern-Kind-Angebote der Familienbildung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	1.000.000
15.	Angebote der Familienberatung für Flüchtlingsfamilien	1.000.000	800.000
16.	Angebote der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge	1.600.000	800.000
	Zusammen	31.209.600	34.349.600

Kapitel 07 030

Veränderungsnachweis

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
684 70 291	Zuschüsse an freie Träger.	24 949 600	+1 260 000	26 209 600
	<i>Begründung:</i> Förderung des Modellprojekts "Vereinbar?! - Mehrkindfamilie und Beruf" in Höhe von 10.000 Euro. Förderung von Angeboten spezialisierter Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Höhe von 250.000 Euro. Zusätzliche Mittel zur Förderung der Schwangerschaftsberatung für Flüchtlinge in Höhe von 800.000 Euro. Zusätzliche Mittel zur Förderung der Familienberatung von Flüchtlingen in Höhe von 200.000 Euro.			
	Summe Titelgruppe 70.	29 949 600	+1 260 000	31 209 600
	Titelgruppe 75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI*)			
<i>neuer Vermerk:</i>	4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 70 geleistet werden.			
684 75 291	Zuschüsse an freie Träger.	1 303 400	+30 000	1 333 400
	<i>Begründung:</i> Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.			
	Summe Titelgruppe 75.	1 303 400	+30 000	1 333 400
	Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	453 914 600	+2 590 000	456 504 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	2 550 000	—	2 550 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
07 080	Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
neu				
231 00 249	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei Titel 633 10.			
	<i>Begründung:</i> Der Bund stellt in 2018 und 2019 zusätzliche Mittel aus der Förderung aus dem europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für die legale humanitäre Aufnahme von Syrern aus der Türkei in 2016 und 2017 zur Verfügung.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 07 080.	705 000	—	705 000
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
547 12 249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.	2 010 800	+50 000	2 060 800
	<i>Begründung:</i> Die Mittelерhöhung ist für die Sachausgaben von Maßnahmen des "Polonia-Beauftragten" vorgesehen.			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
633 10 246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Integrationspauschalen.	6 700 000	—	6 700 000
<i>neuer Vermerk:</i>	1. § 17 Abs. 3 LHO in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 68 Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt			
633 68 249	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	33 271 100	+1 916 000	35 187 100
	<i>Begründung:</i> Zusätzliche Mittel für - den "Rucksack KiTa" in Höhe von 1 Mio. Euro für die Durchführung und Ausbildung von Elternbegleitern, - das Programm "Griffbereit" in Höhe von 400.000 Euro für die Durchführung und Ausbildung von Elternbegleitern, - den "Rucksack Schule" in Höhe von 400.000 Euro für die Durchführung und Ausbildung von Elternbegleitern und - den Umbau und Sanierung des "Dom Polski" in Höhe von 116.000 Euro.			
	Summe Titelgruppe 68.	51 360 800	+1 916 000	53 276 800
	Gesamtausgaben Kapitel 07 080.	65 921 600	+1 966 000	67 887 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080.	101 828 300	—	101 828 300

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Gesamteinnahmen		371 860 000	—	371 860 000
Gesamtausgaben		6 096 785 600	+4 744 500	6 101 530 100
Verpflichtungsermächtigungen		516 890 700	—	516 890 700

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		223	+3	226
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		101	—	101
Summe		324	+3	327

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für Heimat,

Kommunales, Bau und Gleichstellung

für das Haushaltsjahr

2018

Kapitel 08 010
Ministerium
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 010

Ministerium

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 22 011	Sächliche Verwaltungsausgaben Kommunales.	1 813 100	+150 000	1 963 100
	Gesamtausgaben Kapitel 08 010.	44 800 100	+150 000	44 950 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 010.	7 450 000	—	7 450 000

Veränderungsnachweis

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
08 200	Kommunales			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
n e u				
686 10 012	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	+100 000	100 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Gemäß Nr. 2.3 VV zu § 44 LHO können Förderungen aus dieser Haushaltsstelle im Wege der Vollfinanzierung erfolgen.			
	Gesamtausgaben Kapitel 08 200.	3 950 000	+100 000	4 050 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Gesamteinnahmen		596 600 400	—	596 600 400
Gesamtausgaben		1 238 894 000	+250 000	1 239 144 000
Verpflichtungsermächtigungen		564 946 000	—	564 946 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		270	—	270
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		156	—	156
Summe		426	—	426

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Verkehr

für das Haushaltsjahr

2018

Kapitel 09 110
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

09 110 **Förderung der Eisenbahnen und
des öffentlichen Nahverkehrs**
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 62

NE-Infrastrukturförderung

891 62	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	8 000 000	+2 000 000	10 000 000
		Summe Titelgruppe 62.....	8 000 000	+2 000 000	10 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 09 110.....	1 793 764 600	+2 000 000	1 795 764 600
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 110.....	1 467 750 000	—	1 467 750 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

09 130

Angelegenheiten der Schifffahrt**A u s g a b e n****Ausgaben für Investitionen**

881 11 731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals.	2 000 000	+2 000 000	4 000 000
Gesamtausgaben Kapitel 09 130.		6 039 900	+2 000 000	8 039 900

Kapitel 09 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
09 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
537 20 729	Erbringung von Planungs- und Baumanagementleistungen durch die DEGES "Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH".	15 000 000	+2 000 000	17 000 000
	Ausgaben für Investitionen			
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise.	129 760 500	—	129 760 500
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	100 000 000	+15 000 000	115 000 000	
	Gesamtausgaben Kapitel 09 140.	192 923 000	+2 000 000	194 923 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 140.	175 739 000	+15 000 000	190 739 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
	Gesamteinnahmen	1 764 019 700	—	1 764 019 700
	Gesamtausgaben	2 759 559 200	+6 000 000	2 765 559 200
	Verpflichtungsermächtigungen	1 804 395 200	+15 000 000	1 819 395 200

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 172	—	1 172
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 023	—	5 023
	Summe	6 195	—	6 195

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Umwelt, Landwirtschaft,

Natur- und Verbraucherschutz

für das Haushaltsjahr

2018

Veränderungsnachweis

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
10 020	Allgemeine Bewilligungen			
	A u s g a b e n			
	Sächliche Verwaltungsausgaben			
541 00 522	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	516 800	+15 000	531 800
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
neu				
685 10 011	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Na- turschutz, Heimat- und Kulturpflege (ohne Verstär- kung aus Konzessionseinnahmen)	—	+2 000 000	2 000 000
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 65 Kleingartenwesen			
686 65 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	267 000	+50 000	317 000
	Summe Titelgruppe 65.	550 000	+50 000	600 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	23 931 100	+2 065 000	25 996 100
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.	40 967 200	—	40 967 200

Kapitel 10 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 65 Überbetriebliche Maßnahmen			
685 65 523	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen.....	—	+3 000 000	3 000 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher mehr / weniger neu			
	— +1 000 000 1 000 000			
	Summe Titelgruppe 65.....	1 052 500	+3 000 000	4 052 500
	Titelgruppe 67 Einzelbetriebliche Maßnahmen			
893 67 523	Zuschüsse (an Sonstige).....	700 000	+30 000	730 000
	Summe Titelgruppe 67.....	3 957 800	+30 000	3 987 800
	Titelgruppe 82 Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationspro- jekte			
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).....	863 000	+200 000	1 063 000
	Summe Titelgruppe 82.....	36 100 000	+200 000	36 300 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030.....	55 092 500	+3 230 000	58 322 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.....	37 435 200	+1 000 000	38 435 200

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 050

**Wasserwirtschaft,
Kreislaufwirtschaft und Bodenschutz**

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

n e u

887 10 332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanie- rung (ohne zweckgebundene Mittel aus dem Wasser- entnahmeentgelt)	—	+1 500 000	1 500 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 050	204 637 000	+1 500 000	206 137 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050	227 594 500	—	227 594 500

Einzelplan 10
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Veränderungsnachweis

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
	Gesamteinnahmen	366 644 800	—	366 644 800
	Gesamtausgaben	1 006 703 400	+6 795 000	1 013 498 400
	Verpflichtungsermächtigungen	640 408 500	+1 000 000	641 408 500

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 281	—	1 281
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 784	—	1 784
	Summe	3 065	—	3 065

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

**für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr**

2018

Kapitel 11 010
Ministerium
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 010

Ministerium
A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 11 235	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung von arbeitspolitischen Maßnahmen.	196 800	+500 000	696 800
	Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	99 366 200	+500 000	99 866 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	114 324 000	—	114 324 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 029

Arbeit und Qualifizierung**Ausgaben****Titelgruppen**

Titelgruppe 60

Förderung der Ausstattung von überbetrieblichen Bil-
dungsstätten

893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	2 000 000	+2 000 000	4 000 000
		Summe Titelgruppe 60.	2 000 000	+2 000 000	4 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	137 093 400	+2 000 000	139 093 400
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	103 302 000	—	103 302 000

**Kapitel 11 050
Inklusion**
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
11 050	Inklusion			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
684 50 291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine.	4 300 000	+700 000	5 000 000
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen			
686 80 291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	3 081 000	+250 000	3 331 000
	Summe Titelgruppe 80.	3 481 000	+250 000	3 731 000
	Gesamtausgaben Kapitel 11 050.	46 932 000	+950 000	47 882 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.	9 236 600	—	9 236 600

Veränderungsnachweis

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

11 080 **Maßnahmen für das Gesundheitswesen****A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan
Hygiene, Seuchenbekämpfung

684 81	311	Zuschüsse an freie Träger.	8 912 800	+400 000	9 312 800
		Summe Titelgruppe 81.	9 956 500	+400 000	10 356 500
		Gesamtausgaben Kapitel 11 080.	50 765 500	+400 000	51 165 500
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.	33 568 100	—	33 568 100

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Veränderungsnachweis

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
	Gesamteinnahmen	4 227 402 300	—	4 227 402 300
	Gesamtausgaben	6 075 943 700	+3 850 000	6 079 793 700
	Verpflichtungsermächtigungen	602 292 700	—	602 292 700

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	467	—	467
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	960	—	960
	Summe	1 427	—	1 427

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums der Finanzen

für das Haushaltsjahr

2018

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
12 020	Allgemeine Bewilligungen			
	E i n n a h m e n			
	Titelgruppen			
n e u	Titelgruppe 75 Aufbaustab "Übernahme der Geltendmachung und der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz"			
n e u	111 75 011 Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—
	Erläuterung Zu Titel 111 75: Vorsorglich ausgebracht.			
n e u	119 75 011 Vermischte Einnahmen.	—	—	—
	Erläuterung Zu Titel 119 75: Vorsorglich ausgebracht.			
	Summe Titelgruppe 75.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 020.	537 281 700	—	537 281 700

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Ausgaben**Titelgruppen**

n e u

Titelgruppe 75

Aufbaustab "Übernahme der Geltendmachung und der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz"

neuer Vermerk:

1. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

neuer Vermerk:

2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzlich bis zu 80 Planstellen und Stellen eingerichtet werden.

neuer Vermerk:

3. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

n e u

422 75 011 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.**

—

+1 910 000

1 910 000

Planstellen

2018 neu	2018 bisher	
1	—	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
5	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
3	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
3	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Einstiegsamt)
4	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
5	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
4	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtman
25	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
12	—	Laufbahngruppe 2.2
13	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

Erläuterung
Zu Titel 422 75:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2018 neu	2018 bisher
A 15	Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor	3	—
A 13 BA	Regierungsrätin/Regierungsrat (Beförderungsamt)	3	—
Zusammen		6	—

n e u

427 75 011 Entgelte für Aushilfen. — — —

Erläuterung
Zu Titel 427 75:

Vorsorglich ausgebracht.

n e u

428 75 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . — +444 500 444 500

Erläuterung
Zu Titel 428 75:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2018 neu	Stellensoll 2018 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	5	—	+5
Gesamt	5	—	+5

n e u

443 75 011 Fürsorgeleistungen. — — —

Erläuterung
Zu Titel 443 75:

Vorsorglich ausgebracht.

n e u

453 75 011 Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung. — +10 000 10 000

n e u

517 75 011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. — +30 000 30 000

neuer Vermerk: Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

n e u

518 75 011 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. — +120 000 120 000

neuer Vermerk: Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+46 500 000	46 500 000

Veränderungsnachweis

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
n e u				
519 75 011	Schöheitsreparaturen und Instandhaltung an ange- mieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—
Erläuterung				
Zu Titel 519 75:				
Vorsorglich ausgebracht.				
n e u				
547 75 011	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsaus- gaben.	—	+1 500 000	1 500 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+1 500 000	1 500 000	
Erläuterung				
Zu Titel 547 75:				
Mittelbedarf für das Projektmanagement, Reisekosten, Geschäftsbedarf, Fortbildungskosten, Sachverständige, IT-Dienstleistungen, Sonstiges.				
n e u				
812 75 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	—	+150 000	150 000
	Summe Titelgruppe 75.	—	+4 164 500	4 164 500
	Gesamtausgaben Kapitel 12 020.	75 082 500	+4 164 500	79 247 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 020.	—	+48 000 000	48 000 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Gesamteinnahmen		777 995 700	—	777 995 700
Gesamtausgaben		2 341 377 400	+4 164 500	2 345 541 900
Verpflichtungsermächtigungen		207 096 500	+48 000 000	255 096 500

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		22 626	+25	22 651
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		6 652	+5	6 657
Summe		29 278	+30	29 308

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

für den Geschäftsbereich

des Ministeriums für

Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung

und Energie

für das Haushaltsjahr

2018

Kapitel 14 100
Landesplanung
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 100

Landesplanung
A u s g a b e n
Titelgruppen

 Titelgruppe 61
 Landesplanung

686 61	422	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten.	1 379 600	+33 000	1 412 600
		Summe Titelgruppe 61.	2 714 800	+33 000	2 747 800
		Gesamtausgaben Kapitel 14 100.	4 489 300	+33 000	4 522 300

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
14 300	Klimaschutz und Energiewende			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
ne u	Titelgruppe 68			
	Treibhausgasneutrale Industrie der Zukunft			
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.			
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. 50 % der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).			
ne u				
526 68	332 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	+1 000 000	1 000 000
ne u				
531 68	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—
ne u				
541 68	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	—	—	—
ne u				
546 68	332 Werk- und Dienstleistungsverträge.	—	—	—
ne u				
547 68	332 Sonstige Verwaltungsausgaben.	—	—	—
ne u				
633 68	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
ne u				
683 68	332 Zuschüsse laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
ne u				
685 68	332 Zuschüsse laufende Zwecke öffentliche Einrichtungen.	—	—	—
ne u				
686 68	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Inland.	—	—	—
ne u				
687 68	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—
ne u				
883 68	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
ne u				
891 68	332 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
n e u				
892 68 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
n e u				
893 68 332	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	—	+1 000 000	1 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 300.	47 966 200	+1 000 000	48 966 200
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.	139 978 500	—	139 978 500

Veränderungsnachweis

Kapitel 14 400
Innovation und Technologie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

14 400

Innovation und Technologie

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Geänderte Zweckbestimmung: Ausgaben für Forschung
und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung

Summe Titelgruppe 75	9 395 800	—	9 395 800
Gesamtausgaben Kapitel 14 400	54 219 000	—	54 219 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 400	27 785 000	—	27 785 000

Kapitel 14 500
Digitales
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer				
14 500	Digitales			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 73 Unterstützung von Freifunkinitiativen und Bürgerbreit- bandprojekten			
547 73 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . .	300 000	+300 000	600 000
	Summe Titelgruppe 73.	300 000	+300 000	600 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500.	237 800 000	+300 000	238 100 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500.	366 450 000	—	366 450 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

14 731

**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Zuschüsse im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2014 bis 2020 (Landesanteil) - Phase V - (INTERREG)

neuer Vermerk: 2. Die Erläuterungen zu Ziffer 2.2 sind verbindlich.

Erläuterung

Zu Titelgruppe 72:

1.
Die frühere Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird auch in der Förderperiode 2014 - 2020 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) fortgeführt.

Aus den Mitteln können Projekte der Ausrichtungen A (grenzübergreifend), B (transnational) und C (interregional) gefördert werden.

Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG A - Phase V - wird 85 Mio. EUR betragen. Für die Kofinanzierung sind in der neuen Förderperiode 51.294.000 EUR Landesmittel vorgesehen.

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel; die EU-Mittel werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 123 und 126 VO (EU) 1303/2013 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

2.
2.1
Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist Verwaltungsbehörde des INTERREG V A Programms Deutschland-Niederland. Dieses Kooperationsprogramm der Europäischen Territorialen Kooperation (Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds) ist eines der fortschrittlichsten INTERREG-Programme und wird weit über die Grenzen NRW hinaus als beispielgebend und zeitgemäß betrachtet. Dies liegt u.a. in der Förderstrukturstruktur begründet, da hier EU-Gelder sowie niederländische, niedersächsische und nordrhein-westfälische Mittel aus einer Hand für Projekte fließen können.

Inhaltlich gefördert werden gemäß der europarechtlich festgelegten Prioritäten für INTERREG Programme, die in Art. 9 Nr. 11 VO (EU) 1303/2017 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 VO (EU) 1299/2013 festgeschrieben sind, auch die Kooperation von Verwaltungen und öffentlichen Behörden. An dieser Kooperation können und sollen sich auch NRW-Landesbehörden beteiligen, um im Sinne der europarechtlichen und programminternen Zielvorgaben die grenzüberschreitende Kooperation von Verwaltungen zu verbessern.

Bedingt durch die bi- und multilateralen Projekt- und Umsetzungsstrukturen sowie die europarechtlichen Vorgaben kann es im Einzelfall dazu kommen, dass - wenn und insoweit die Bedingungen des Kooperationsprogramms erfüllt sind und in Anlehnung an die im Übrigen angewandte DE-NL Rahmenrichtlinie - Landesmittel mittelbar über die Förderstruktur auch an Stellen der Landesverwaltung zurückfließen (können).

2.2
Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel an die Empfänger erfolgt aufgrund der mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der mit den Organisationsstrukturen verbundenen Besonderheiten in einem an das Zuwendungsverfahren nach den §§ 23, 44 LHO angelehnten Verwaltungsverfahren eigener Art. Dabei wird zugelassen, dass auch Verwaltungseinheiten des Landes Letztempfänger der veranschlagten Haushaltsmittel sein können. Die Einzelheiten werden in Richtlinien mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen geregelt.

Summe Titelgruppe 72	9 566 000	—	9 566 000
Gesamtausgaben Kapitel 14 731	381 449 600	—	381 449 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731	374 295 600	—	374 295 600

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
	Gesamteinnahmen	330 953 200	—	330 953 200
	Gesamtausgaben	1 301 170 000	+1 333 000	1 302 503 000
	Verpflichtungsermächtigungen	1 462 862 000	—	1 462 862 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 069	—	1 069
	Richterinnen und Richter auf Probe	—	—	—
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 142	—	2 142
	Summe	3 211	—	3 211

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

**für den Geschäftsbereich
des Verfassungsgerichtshofs
für das Haushaltsjahr**

2018

Kapitel 16 010
Verfassungsgerichtshof
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

16 010

Verfassungsgerichtshof
A u s g a b e n
Personalausgaben

427 10 051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.	44 000	+33 000	77 000
	Gesamtausgaben Kapitel 16 010.	72 700	+33 000	105 700

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Gesamteinnahmen		—	—	—
Gesamtausgaben		72 700	+33 000	105 700
Verpflichtungsermächtigungen		—	—	—

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		—	—	—
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		—	—	—
Summe		—	—	—

Veränderungsnachweis

Haushaltsplan

der allgemeinen Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr

2018

Veränderungsnachweis

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
20 020	Allgemeine Bewilligungen			
	Ausgaben			
	Personalausgaben			
422 01 841	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	43 000 000	-8 000 000	35 000 000
	Besondere Finanzierungsausgaben			
971 00 881	Globale Mehrausgaben.	9 000 000	-2 000 000	7 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	630 249 600	-10 000 000	620 249 600
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	779 850 000	—	779 850 000

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung
Veränderungsnachweis

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
20 650				
Schuldenverwaltung				
A u s g a b e n				
Schuldendienst				
575 10 831	Zinsen für Kreditmarktmittel.	2 515 000 000	-28 681 000	2 486 319 000
	Gesamtausgaben Kapitel 20 650.	2 541 709 000	-28 681 000	2 513 028 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2018 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2018 EUR
Gesamteinnahmen		62 993 888 100	—	62 993 888 100
Gesamtausgaben		16 737 327 800	-38 681 000	16 698 646 800
Verpflichtungsermächtigungen		779 850 000	—	779 850 000

	PERSONALABSCHLUSS	Bisherige Stellenzahl 2018	mehr (+) / weniger (-)	Neue Stellenzahl 2018
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter		—	—	—
Richterinnen und Richter auf Probe		—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		9	—	9
Summe		9	—	9